

Gemeinde Erndtebrück



Gesamtabschluss

zum 31.12.2018

Inhaltsübersicht:

Teil A: Gesamtbilanz
Gesamtergebnisrechnung

Teil B: Gesamtanhang mit

- Gesamtfinanzrechnung
- Gesamtforderungsspiegel
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Gesamtanlagenspiegel

Teil C: Gesamtlagebericht mit

- Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

Teil D: Beteiligungsbericht

Teil A:

Gesamtbilanz

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2018

AKTIVA

PASSIVA

	Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR		Haushaltsjahr EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen						1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			37.029,86		19.026,62	1.1 Allgemeine Rücklage	9.542.871,53		12.346.712,43
1.2 Sachanlagen						1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						1.3 Gewinnvortrag	4.383,04		1.077,18
1.2.1.1 Grünflächen	1.661.511,40				1.693.079,01	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-864.756,51		-2.490.514,29
1.2.1.2 Ackerland	32.254,74				32.254,74		8.682.498,06		9.857.275,32
1.2.1.3 Wald, Forsten	114.385,05				114.385,05				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	329.310,70				329.310,70				
1.2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte	81.227,35				79.330,75				
		2.218.689,24			2.248.360,25				
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						2. Sonderposten			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	780.260,44				780.355,74	2.1 für Zuwendungen	21.630.182,55		21.195.183,23
1.2.2.2 Schulen	5.719.096,94				5.882.366,29	2.2 für Beiträge	5.017.941,60		5.189.077,75
1.2.2.3 Wohnbauten	544.303,43				562.107,09	2.3 für den Gebührenaussgleich	479.035,94		496.107,22
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.706.193,83				12.390.818,85	2.4 Sonstige Sonderposten	70.534,34		72.341,16
		18.749.854,64			19.615.647,97			27.197.694,43	26.952.709,36
1.2.3 Infrastrukturvermögen						3. Rückstellungen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.660.679,17				2.651.686,06	3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	6.139.180,00		5.963.627,00
1.2.3.2 Brücken	860.245,28				877.118,02	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21.182.404,51				21.574.563,20	3.3 Sonstige Rückstellungen	685.279,00		450.664,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	12.232.079,54				12.749.001,57			6.824.459,00	6.414.291,00
1.2.3.5 Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen	5.431.736,73				5.215.947,37				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.715.032,33				1.766.834,44				
		44.082.177,56			44.835.150,66				
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		51.389,52			52.979,46	4. Verbindlichkeiten			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7,00			7,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.425.508,70			1.227.953,07	4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	13.172.741,12		13.833.737,53
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		648.276,91			533.608,46	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.500.000,00		12.500.000,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		506.911,35			759.590,21	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.000.000,00		2.000.000,00
		67.682.814,92			69.273.297,08	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	485.263,93		545.478,91
1.3 Finanzanlagen						4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	158.014,80		8.725,50
1.3.1 Beteiligungen		2,00			2,00	4.6 erhaltene Anzahlungen	608.066,96		627.607,68
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens		152.126,54			132.742,48	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	294.998,60		301.945,92
1.3.3 Ausleihungen								29.219.085,41	29.817.495,54
1.3.4 sonstige Ausleihungen		879.557,55			813.089,33				
		1.031.686,09			945.833,81				
			68.751.530,87		70.238.157,51				
2. Umlaufvermögen						5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.631.692,99	1.741.048,48
2.1 Vorräte			481.500,06		650.073,04				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	126.043,08				146.214,83				
2.2.1.2 Beiträge	153.456,09				178.984,78				
2.2.1.3 Steuern	613.766,30				841.162,26				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	197.183,42				115.973,28				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	283.917,38				206.497,58				
		1.374.366,27			1.488.832,73				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	240.924,20				85.479,58				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00				134,14				
2.2.2.3 gegen Beteiligungen	138,32				91.211,55				
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	0,00				0,00				
		241.062,52			176.825,27				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		73.777,64			63.981,32				
		1.689.206,43			1.729.639,32				
2.3 Liquide Mittel			1.459.608,68		990.000,54				
				3.630.315,17	3.369.712,90				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				1.173.583,85	1.174.949,29				
				73.555.429,89	74.782.819,70				
							73.555.429,89		74.782.819,70

Gesamtergebnisrechnung 2018

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.934.008,42	11.055.736,25
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.642.586,10	1.778.071,28
3. + Sonstige Transfererträge	364.789,69	289.487,07
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungen	4.344.789,18	4.090.479,55
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.266,90	184.085,76
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	584.607,18	578.321,21
7. + Sonstige ordentliche Erträge	398.048,25	378.453,11
8. + Aktivierte Eigenleistungen	57.400,50	21.001,31
9. + Bestandsveränderungen	5.021,14	8.971,67
10. = Ordentliche Gesamterträge	18.471.517,36	18.384.607,21
11. - Personalaufwendungen	3.664.991,47	3.567.938,07
12. - Versorgungsaufwendungen	561.328,54	468.937,79
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.801.771,31	4.073.086,18
14. - Bilanzielle Abschreibungen	2.768.973,99	2.903.043,07
15. - Transferaufwendungen	6.867.941,37	8.077.487,02
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.006.914,36	1.070.100,21
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	18.671.921,04	20.160.592,34
18. = Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeile 10 und 17)	-200.403,68	-1.775.985,13
19. + Finanzerträge	17.429,91	14.876,49
20. - Finanzaufwendungen	681.782,74	729.405,65
21. = Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-664.352,83	-714.529,16
22. = Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-864.756,51	-2.490.514,29
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25. = Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26. = Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-864.756,51	-2.490.514,29
<u>Nachrichtlich:</u>		
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
+ verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	50.352,33	159.367,74
+ verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
- verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenstände	360.373,08	27.033,72
- verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
= Verrechnungssaldo	-310.020,75	132.334,02

Teil B:

Gesamtanhang mit

- **Gesamtfinanzrechnung**
- **Gesamtforderungsspiegel**
- **Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- **Gesamtanlagenspiegel**

Gesamtanhang zum Jahresabschluss des Konzerns Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2018

1. Vorbemerkungen

Zum 01.01.2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG -), abgesehen von den in Artikel 10 genannten Ausnahmen, wie auch die Verordnung über das Haushaltswesen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) in Kraft getreten und gleichzeitig die Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) außer Kraft getreten. Erstmals wurde dadurch mit der Einführung des § 116 a der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Möglichkeit einer Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses geschaffen. Mit dem Erlass vom 15.02.2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung NRW jedoch verfügt, dass die neuen Regelungen nicht auf den zum 31.12.2018 zu erstellenden Gesamtabchluss anzuwenden sind. Damit ist der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 der erste Abschluss für den, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, die Befreiungsmöglichkeit in Anspruch genommen werden kann. Die Erstellung des Gesamtabchlusses 2018 erfolgte unter Anwendung der bis zum 31.12.2018 gültigen Normen.

Danach hat die Gemeinde Erndtebrück nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Verbindung mit § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) für den Abschlussstichtag 31. Dezember 2018 einen Gesamtabchluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. In dem Gesamtabchluss werden die Einzelabschlüsse der Gemeinde und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist so darzustellen, als ob die Kommune und die verselbstständigten Aufgabenbereiche insgesamt eine einzige Organisation wären (Einheitsgrundsatz gem. § 297 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB)). Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Der Gesamtanhang als Bestandteil des gemeindlichen Gesamtabchlusses enthält insbesondere Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung. Die Informationsstruktur des Gesamtanhangs soll dazu beitragen, dass der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Der Gesamtanhang soll neben einer Beschreibung auch eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 waren keine Anpassungen von Ansatz und Bewertung bzw. Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten notwendig.

Beim Wasserwerk Erndtebrück wird eine Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt diese Vollkonsolidierung in den folgenden 4 Schritten:

- **Kapitalkonsolidierung**

Buchwert der Beteiligung (Bilanz der Kommune) wird mit dem Eigenkapital des Wasserwerkes verrechnet.

- **Schuldenkonsolidierung**

Aufrechnung konzerninterne Forderungen und Schulden

- **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Leistungserbringung sind wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln

• **Zwischenergebnis-Eliminierung**

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen, Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten

Assoziierte Unternehmen auf die die Gemeinde Erndtebrück maßgeblichen Einfluss aufgrund der Beteiligungshöhe (mindestens 20%) oder der Stimmanteile hat, sind nicht vorhanden.

Bei den 8 weiteren Beteiligungen handelt es sich um verselbständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung und somit ohne maßgeblichen Einfluss der Gemeinde Erndtebrück. Sie werden darum nach der At Cost-Methode konsolidiert.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Beteiligungen:

Name	Anteile / Stimmverhältnis	
Zweckverband Region Wittgenstein	4	von 15 Stimmen
Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG	50	Anteile = 1,50 %
Volksbank Wittgenstein eG	3	Anteile = 0,03 %
Waldgenossenschaft Erndtebrück	1	Anteil = 0,14 %
Waldgenossenschaft Schameder	1	Anteil = 0,28 %
Südwestfalen-IT	1	von 105 Stimmen
Wasserverband Siegen-Wittgenstein	1	von 12 Stimmen
Sparkassenzweckverband Wittgenstein	5	von 24 Stimmen

Der Gesamtabchluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) sind im Gesamtanhang die für die Posten der Gesamtbilanz und die Positionen der Ergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Die Verwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Im Gesamtanhang wird zudem auf folgende Punkte eingegangen:

- die im Gesamtverbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbeitrag,
- Außerplanmäßige Abschreibungen,
- Zuschreibungen, wenn Gründe für die Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen,
- bei Absehen von Einbezug von verselbstständigten Aufgabenbereichen mit untergeordneter Bedeutung,
- bei nicht vergleichbaren Posten, neue Posten oder der Zusammenfassung von Posten in der Gesamtbilanz,
- bei Kostenunterdeckungen, soweit sie wesentlich sind, da diese auch für die Einschätzung der gegenwärtigen Umsatzerlöse des Konzerns von Bedeutung sein können,

- Gesamtverbindlichkeitspiegel,
- Anhangangaben im Rahmen der Konsolidierung wie z.B. die in § 50 GemHVO i.V.m. §§ 300 bis 309 sowie 311 und 312 HGB genannten Angaben, die Darstellung des Konsolidierungskreises oder bei einer Abweichung vom Gebot der Stetigkeit bei den Konsolidierungsmethoden,
- Ergänzende Angaben zur Gesamtfinanzzrechnung,
- allgemein, wenn besondere Umstände dazu führen, dass der Gesamtabchluss durch die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dem Gesamtanhang ist eine **Gesamtkapitalflussrechnung** beizufügen. Diese ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 zu gliedern. Da sowohl für den Einzelabschluss der Gemeinde als auch für den Einzelabschluss des Wasserwerkes Finanzrechnungen gemäß § 3 GemHVO erstellt werden, wird zur Abbildung der konsolidierten Ein- und Auszahlungen eine Gesamtfinanzzrechnung erstellt. Das geschieht in Absprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und dem örtlichen Prüfer. Außerdem wird gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt.

Ohne gesetzliche Verpflichtung wird der Gesamtabchluss um einen **Gesamtanlagenspiegel** und einen **Gesamtforderungsspiegel** erweitert.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung zwischen den Einzelabschlüssen der Gemeinde und dem Wasserwerk Erndtebrück wird die Beteiligung der Gemeinde am Kommunalbetrieb in Höhe von 1.915.916,31 € vollständig mit dem Eigenkapital des Kommunalbetriebes und der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2018 wurde unter Anwendung der Regelungen der GemHVO sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelten Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten für die Jahresabschlüsse als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Es ist zu beachten, dass der vorsichtig geschätzte Zeitwert lediglich als Oberbegriff und Zielbestimmung einzuordnen ist. Er kann anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren ermittelt werden. So ist seine Berechnung auf der Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes, des Wiederbeschaffungszeitwertes wie auch der Anschaffungs- und Herstellungskosten denkbar. Das Verfahren zur Ermittlung der Wertansätze ist hierbei so zu wählen, dass es eine realistische Einschätzung des Wertes des kommunalen Vermögens und der Schulden ermöglicht und zum Stichtag zu einem zutreffenden Wert (Zeitwert) führt. Hierbei ist insbesondere auch das sog. **Vorsichtsprinzip** (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB)) zu beachten, welches explizit auch im § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO festgeschrieben wurde. Hieraus ergibt sich, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind, nicht realisierte Gewinne zum Stichtag nicht berücksichtigt werden dürfen (**Realisationsprinzip**), wohingegen vorhersehbare Risiken und Verluste zwingend zu berücksichtigen sind (**Imparitätsprinzip**).

Für die Ermittlung der Wertansätze ihrer Vermögensgegenstände hat die Gemeinde Erndtebrück in der Regel den sog. Wiederbeschaffungszeitwert herangezogen. Für die Wertansätze der Abwasserbeseitigungs- und Entwässerungsanlagen wurden entsprechend § 56 Abs. 4 GemHVO die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze übernommen.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) beachtet, welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt.

Nach § 34 GemHVO sind in bestimmten Fällen Bewertungsvereinfachungen zulässig, die in der Eröffnungsbilanz mit der Bildung von Festwerten bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung) genutzt wurden.

Der Bestand aller Festwerte beträgt zum 31.12.2018 525.289,21 €. Der Festwert Sirenen über 9,00 € wurde aufgelöst, neue Festwerte wurden nicht gebildet.

Daneben wurde auch das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 41 Abs. 1 GemHVO i.V.m § 246 Abs.1 HGB) beachtet, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) gem. § 56 Abs.1 GemHVO dar, wonach Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 € ohne Umsatzsteuer ermittelt wird, nicht angesetzt werden müssen und wovon die Gemeinde Erndtebrück in der Eröffnungsbilanz Gebrauch gemacht hat.

Die GVG wurden seit 2007 sofort vollständig abgeschrieben und seit 2013 unmittelbar als Aufwand im Jahr der Anschaffung verbucht.

Die Bewertung der Zugänge zu den Sachanlagen in 2018 erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die abnutzbaren Anlagegüter wurden gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO linear abgeschrieben.

Die für die Gemeinde Erndtebrück nach der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt.

Durch das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 1. NKFVG) in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales – 34 – 48.01.04/03 – 227/12 vom 17.12.2012 wurde die maximale Abschreibungsdauer für Straßen auf 50 Jahre beschränkt. Diese Neuregelung wird seit dem 01.01.2013 für neu zu aktivierendes Anlagevermögen (Gehwege, Abschreibungsdauer bisher 60 Jahre) angewendet.

Weiterhin wurde durch das 1. NKFVG die Vorgabe, dass die Abschreibung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens grundsätzlich nach dem Monat der Anschaffung oder Herstellung beginnt, gestrichen. Für ab dem 01.01.2013 neu aktiviertes Anlagevermögen beginnt die Abschreibung nunmehr mit dem Anschaffungsmonat.

Hinsichtlich der Darstellung in der Bilanz wurde das im § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

Aktiva	1.2.1.5 Grundstückgleiche Rechte
Passiva	4.6 Erhaltene Anzahlungen

Die Postenbezeichnungen der Aktiva wurden wie folgt angepasst:

1.2.3.2 wurde angepasst auf Brücken

1.2.3.3 wurde angepasst auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

1.2.3.4 wurde angepasst auf Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

1.2.3.5 wurde angepasst auf Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen

1.3.1 wurde angepasst auf Beteiligungen

- 1.3.2 wurde angepasst auf Wertpapiere des Anlagevermögens
- 1.3.3 wurde angepasst auf Ausleihungen
- 1.3.4 wurde angepasst auf sonstige Ausleihungen
- 2.3 wurde angepasst auf Liquide Mittel

Die Postenbezeichnungen der Passiva wurden wie folgt angepasst:

- 1.2 wurde angepasst auf Ausgleichsrücklage
- 1.3 wurde angepasst auf Gewinnvortrag
- 3.1 wurde angepasst auf Pensions- und Beihilferückstellungen
- 3.2 wurde angepasst auf Instandhaltungsrückstellungen
- 3.3 wurde angepasst auf sonstige Rückstellungen
- 4.1 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 4.2 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 4.3 wurde angepasst auf Verbindl. a. Vorgängen die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen
- 4.4 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.5 wurde angepasst auf Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 4.6 wurde angepasst auf erhaltene Anzahlungen
- 4.7 wurde angepasst auf Sonstige Verbindlichkeiten

3. Einzelerläuterung der Bilanzposten – Aktiva

Anlagevermögen

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ausgewiesen sind mit insgesamt 37.029,86 € die Ansätze für selbst erworbene Lizenzen (14.158,32 €) und EDV-Software (6.937,78 €) sowie die Nutzungsrechte am digitalen Funknetz der Feuerwehr (3.093,77 €), Richtfunknetz der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd (1,00 €) und an der Straßenbeleuchtung (12.838,99 €).

3.2 Sachanlagen

Die **Entwicklung des Sachanlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 4 zum Anhang). Der Anlagenspiegel wurde freiwillig erweitert um die Spalten „Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am 31.12.2018“, „Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres“ und „Abgänge Abschreibungen in 2018“.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird die **lineare Abschreibungsmethode** angewandt.

Zum 31.12.2018 beträgt der Buchwert des Sachanlagevermögens danach insgesamt 67.682.814,92 €.

Als Anlagen im Bau sind in der Bilanz zum 31.12.2018 insgesamt 506.911,35 € ausgewiesen.

Es handelt sich dabei um folgende Anlagen, bei denen zum Bilanzstichtag die Inbetriebnahme/Schlussabnahme noch nicht erfolgt war:

Erschließung Baugebiet Altenschlag/Grimbachstraße	118.173,79 €
Erneuerung Wasserleitung Kampenstraße	58.062,91 €
Erneuerung Kanalisation Thüringer Straße	36.281,27 €
KAG Straßenausbau Goethestraße	24.374,47 €
Errichtung Wohnmobilstellplätze	24.305,90 €
Erweiterung RÜ 8 - Oststraße	21.940,06 €

Baulandumlegung im Boden	21.374,61 €
Sanierung Talsammler Röspe	17.733,93 €
KAG Straßenausbau Weiherstraße	14.790,71 €
Erneuerung Technik Nordstraße	13.597,33 €
KAG Straßenausbau Bornlochweg	12.136,14 €
Umbau Feuerwehrgerätehaus Schameder	11.900,00 €
Umbau Kläranlage Röspe in Feuerlöschbecken	11.619,91 €
KAG Straßenausbau Grobbelweg	11.022,29 €
KAG Straßenausbau Kurze Straße	10.855,86 €
KAG Straßenausbau Berliner Straße	8.706,32 €
Erschließung Baugebiet Im Boden, Kanal	8.500,00 €
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	7.500,00 €
Kanalisation Uhlandstraße-Schillerstraße	7.481,16 €
Betonsanierung Kläranlage Erndtebrück	6.747,30 €
Erneuerung Kanalisation Weiherstraße	5.954,49 €
Erstellung digitaler Leitungskarten	5.802,51 €
Erschließung Baugebiet Im Boden, Straße	5.800,00 €
Carport Pumpstation Birkelbach	5.526,28 €
KAG Straßenausbau Zur Hude	5.424,22 €
Fremdwasserbeseitigung Pumpstation Birkelbach	5.099,75 €
Erneuerung Kanalisation Goethestraße	4.897,67 €
KAG Straßenausbau Breidenbachstraße	4.817,91 €
Kanalisation Talstraße	3.519,52 €
KAG Straßenausbau Oberdorfstraße	2.838,15 €
KAG Straßenausbau Winterstraße	2.509,71 €
KAG Straßenausbau Talstraße	2.202,10 €
KAG Straßenausbau Schloßberg	1.942,08 €
Bachverrohrung Schützenhalle	1.041,33 €
Erneuerung Kanalisation Berliner Straße	1.000,00 €
Erneuerung Wasserleitung Talstraße	686,19 €
Erneuerung Kanalisation Breidenbachstraße	405,08 €
Erneuerung Wasserleitung Breidenbachstraße	340,40 €
	506.911,35 €

3.3 Finanzanlagen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ergibt sich ebenfalls aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018. Im Einzelnen sind dies:

3.3.1 Beteiligungen

Mit einem Erinnerungswert von jeweils 1 € sind die Mitgliedschaftsrechte an den Zweckverbänden KDZ Westfalen-Süd und Zweckverband Region Wittgenstein erfasst.

3.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens stellen die bis zum 31.12.2018 geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse gemäß des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG) dar (152.126,54 €).

3.3.3 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen in Höhe von insgesamt 879.557,55 € werden als sonstige Ausleihungen die Geschäftsguthaben bei der Volksbank Wittgenstein eG (450,00 €) und bei der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG (26.000,00 €), die Waldaktien der Waldgenossenschaft Erndtebrück (76,69 €) und der Waldgenossenschaft Schameder (102,26 €) ausgewiesen.

Die bei der Badenia Bausparkasse bestehende Tilgungsansparung aus einem Kommunalspardarlehen ist ebenfalls unter Ausleihungen mit der zum 31.12.2018 vorhandenen Ansparsumme in Höhe von 852.928,60 € bilanziert.

Umlaufvermögen

3.4 Vorräte

Die bilanzierten Vorräte betragen insgesamt 481.500,06 €. Im Einzelnen setzen sich diese wie folgt zusammen; 441.996,02 € entfallen auf zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und 39.504,04 € auf Material für die laufende Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes und die Erstellung von Wasserhausanschlüssen.

3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt, lediglich für Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) wurde der Barwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2 zum Anhang** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Einzelwertberichtigungen wurden auf Steuerforderungen in Höhe von 164.100 €, auf Gebührenforderungen in Höhe von 26.840 € und auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 8.700 € vorgenommen, da diese Forderungen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr realisiert werden können.

Pauschalwertberichtigungen erfolgten jeweils getrennt auf Beitragsforderungen, Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von jeweils 1 % der jeweiligen Forderungen über insgesamt 14.170 €.

Forderungen auf Grund der Versorgungslastenverteilung (nach § 107 b BeamtVG, nach dem Staatsvertrag vom 16.12.2009 und 26.01.2010 sowie nach § 2 Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG):

Grundsätzlich jeder Dienstherrnwechsel eines Beamten/einer Beamtin begründet nach den oben genannten Rechtsnormen die Beteiligungspflicht des abgebenden Dienstherrn an den späteren Versorgungslasten des Beamten/der Beamtin. Diese gesetzliche Verpflichtung des abgebenden Dienstherrn gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn führt zu einer Bilanzierungspflicht einer Forderung beim aufnehmenden und einer Rückstellung beim abgebenden Dienstherrn. Die Höhe der Erstattungsverpflichtungen und – ansprüche wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe ermittelt. Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden zum 31.12.2018 Ausgleichansprüche der Gemeinde Erndtebrück für aufgenommene Beamte in Höhe von insgesamt 103.873 € bilanziert.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

3.6 Liquide Mittel:

Hier sind die Barkassenbestände (incl. Handvorschüsse) und die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2018 mit einem Bestand von 1.459.608,68 € ausgewiesen.

3.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (1.173.583,85 €) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies sind die Besoldung der Beamten der Gemeinde Erndtebrück für Januar 2019 (18.350,07 €) und Leistungen an Asylbewerber für Januar 2019 mit 22.349,52 €.

Die in 2009 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die an die Sportfreunde Birkelbach und den FC Benfe geleisteten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenspielfelder in Höhe von 200.000 € bzw. 100.000 € werden seit 2010 über 15 Jahre aufgelöst und betragen zum 31.12.2018 80.000,03 € bzw. 40.000,06 €.

Zum 01.07.2017 wurde die Mehrzweckhalle Birkelbach zur weiteren Nutzung an den Verein zur Förderung und Erhaltung der Mehrzweckhalle Birkelbach e.V. übergeben. Die Nutzung ist mit diversen Gegenleistungsverpflichtungen verbunden. Die Mehrzweckhalle wurde daher gem. § 42 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum 01.07.2017 aus dem Anlagevermögen herausgenommen und als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert (Bestand 31.12.2018: 966.081,92 €). Die Auflösung dieses Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt über die Restnutzungsdauer der Mehrzweckhalle. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen werden unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4. Einzelerläuterung der Bilanzposten - Passiva

4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2018 - nach Abdeckung des Fehlbetrages 2018 - einen Bestand von 8.682.498,06 € aus. Verwiesen wird auf die nachfolgende Übersicht hierzu unter Ziffer 4.1.4.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO wurde im Jahresabschluss 2018 folgende unmittelbare Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen:

Angaben zur Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage		
Ergebnisrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Berichtsjahres
Ergebnis:	-2.490.514,29	-864.756,51
<u>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u>		
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	159.367,74	50.352,33
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-27.033,72	-360.373,08
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
Verrechnungssaldo:	132.334,02	-310.020,75
<u>Nachrichtlich: Haushaltswirtschaftlicher Jahreserfolg/Jahresverlust</u>		
Erfolg/Verlust (Jahresergebnis plus Verrechnungssaldo)	-2.358.180,27	-1.174.777,26

4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Höhe der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2018 0,00 €.

4.1.3 Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von – 864.756,51 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018.

4.1.4 Übersicht über die Entwicklung der Rücklagen

Übersicht Entwicklung Rücklagen			
	Ergebnis	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage
Stand 31.12.2017		0,00	9.857.275,32
Fehlbetrag 2018	-864.756,51		-864.756,51
Verrechnung Allg. Rücklage 2018	-310.020,75		-310.020,75
Stand 31.12.2018		0,00	8.682.498,06

4.2 Sonderposten

4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen sind mit insgesamt 21.630.182,55 € gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge 5.017.941,60 € finden sich die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch sowie Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für beitragspflichtige Straßenausbauten. Außerdem sind erfasst die im Rahmen von Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen erhaltenen Hausanschlusskosten sowie Anschlussbeiträge nach dem KAG. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

4.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich 479.035,94 € beinhalten Gebührenüberschüsse (auch aus Vorjahren) für die Abfallbeseitigung (81.709,09 €), Straßenreinigung/Winterdienst (69.970,48 €), Abwasserbeseitigung (54.490,14 €), Bestattungswesen (27.475,42 €) und Wasserversorgung (245.390,81 €).

4.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten sind mit 70.534,34 € die Stellplatzablösungen für Flächen auf dem Parkplatz „Im Teich“ ausgewiesen.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2018 der Heubeck AG, Köln ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) wurde das Sonderzahlungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SZG NRW) zum 01.01.2017 aufgehoben und die bisherigen Sonderzahlungen in die Besoldungstabellen eingebaut. Um das bislang geringere Sonderzahlungsniveau für Versorgungsempfänger implizit beizubehalten, wurden besoldungsgruppenabhängige Einbaufaktoren in § 5 Abs. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenversorgungsgesetz - LBeamtVG NRW) eingeführt, die zu einer entsprechenden Absenkung der Ruhegehaltfä-

higen Bezüge führen. Ferner wurde durch das DRModG NRW die Versorgungslastenaufteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf **Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck**. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht

Im Vergleich zum Vorjahr werden somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 2,35 % zum 01.01.2018 berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017, veröffentlicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 21.12.2018). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen erstmals auf den seit dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegegraden und bilden erstmals die durch die Ausweitung der Pflegeleistungen deutlich gestiegenen Beihilfeausgaben ab.

Danach ergeben sich folgende Bewertungsergebnisse:

Pensionsrückstellungen	4.704.305,00 €
Beihilferückstellungen	<u>1.434.875,00 €</u>
	6.139.180,00 €

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen war zum 31.12.2018 nicht zu bilden.

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Als sonstige Rückstellungen sind mit insgesamt 685.279,00 € gem. § 36 Abs. 4 GemHVO Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsrückstellung	141.215,00 €
Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden	119.350,00 €
Rückstellung für Prüfung Jahresabschlüsse 2018 und Gesamtabschluss 2017 und 2018	22.300,00 €
Rückstellung für Abwasserabgaben 2016 und 2017	135.000,00 €
Rückstellung überörtliche Prüfung	17.000,00 €
Rückstellung für Verfassungsbeschwerde Solidaritätsumlage	3.000,00 €
Rückstellung für offenen Nebenkostenabrechnungen	21.000,00 €
Rückstellung Stromkosten Straßenbeleuchtung	14.000,00 €
Rückstellung GewSt-Erstattungen/GewSt-Verzinsung	212.000,00 €
Rückstellung Beiträge Berufsgenossenschaft	414,00 €
<u>Summe</u>	<u>685.279,00 €</u>

4.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 3 zum Anhang** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

4.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Ausgewiesen sind die aus Kreditaufnahmen für Investitionen bestehenden Schulden in Höhe von 13.172.741,12 €.

4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Bestand der „Kassenkredite“ beträgt zum 31.12.2018 12.500.000 €.

4.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Norddeutschen Landesbank in Höhe von 2.000.000,00 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um ein Kommunalspardarlehen, welches eine besondere Finanzierungsform darstellt.

Verwiesen wird auch auf die unter Ziffer 3.3.3 dargestellte Tilgungsansparung aus dem Kommunalspardarlehen in Höhe von 852.928,60 €.

4.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 485.263,93 € handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus offenen Rechnungen 2018 resultieren.

4.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (158.014,80 €) sind im Wesentlichen mit 157.144,19 € die noch abzuführenden Gewerbesteuerumlagen aus der Schlussabrechnung 2018.

4.4.6 Erhaltene Anzahlungen

Bei dieser Bilanzposition sind in 2018 und Vorjahren eingegangene, aber noch nicht „verwendete“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt 608.066,96 € ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- | | |
|--|--------------|
| • Landeszuweisung schulische Inklusion 2015 | 11.660,18 € |
| • Landeszuweisung schulische Inklusion 2016 | 11.276,83 € |
| • Landeszuweisung schulische Inklusion 2017 | 8.114,85 € |
| • Landeszuweisung schulische Inklusion 2018 | 7.329,49 € |
| • Landeszuweisung Ausbau kommunaler Warnsysteme | 640,10 € |
| • Landeszuweisung 2017 Ausbau kom. Warnsysteme | 10.907,18 € |
| • Sportpauschale 2013, nicht zugeordnet | 2.210,10 € |
| • Sportpauschale 2014 (Ansparung Mehrzweckhalle) | 15.000,00 € |
| • Sportpauschale 2015 (Ansparung Mehrzweckhalle) | 20.000,00 € |
| • Sportpauschale 2016 (Ansparung Mehrzweckhalle) | 20.000,00 € |
| • Sportpauschale 2017 (Ansparung Mehrzweckhalle) | 20.000,00 € |
| • Sportpauschale 2018 (Ansparung Mehrzweckhalle) | 20.000,00 € |
| • Sportpauschale 2017 | 5.500,00 € |
| • Sportpauschale 2018 Erneuerung Fenster Hallenbad | 20.000,00 € |
| • Schulpauschale 2018 Erneuerung Fenster Hallenbad | 40.000,00 € |
| • Schulpauschale 2017, nicht zugeordnet | 50.435,05 € |
| • Fördermittel Gute Schule 2020 | 166.666,00 € |
| • Nicht verwendete Schulpauschale 2018 | 52.527,18 € |

- Nicht verwendete IVP 2018 (Anspargung Drehleiter) 100.000,00 €
- Zuwendung Flurbereinigung für Grunderwerb 25.800,00 €

4.4.7 Sonstigen Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2018 in Höhe von insgesamt 294.998,60 €. Die wertmäßig größten Posten dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten für Wassergeldrückzahlungen über 65.108,69 €, offene Zinszahlungen für Investitionskredite über 39.087,59 €, Verbindlichkeiten gegenüber der KDZ Westfalen-Süd für Pensionsrückstellungen über 36.200,00 €, Steuerverbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung 12/2018 über 40.650,48 € und Verbindlichkeiten aus Spenden für den Trägerverein Mehrzweckhalle über 18.580,00 €.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten mit insgesamt 1.631.692,99 € wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die passive Rechnungsabgrenzung betrifft zunächst mit 962.335,07 € die ertragswirksame jährliche Abgrenzung der vereinnahmten Grabnutzungsgebühren im Friedhofsbereich. Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte wurden aufgrund ihres Ablaufdatums rechnerisch ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen bis zum Bilanzstichtag vermindert. Weiterhin mussten mit der Übergabe der Mehrzweckhalle Birkelbach an den Trägerverein zum 01.07.2017 die noch vorhandenen Sonderposten aus Landeszuwendungen in Höhe von 556.151,47 € gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 GemHVO als passiver Rechnungsabgrenzungsposten „umgeschichtet“ werden. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der Mehrzweckhalle, der Wert beträgt zum 31.12.2018 537.613,09 €.

131.744,83 € resultieren aus der Verwendung *erhaltener Landeszuwendungen* für gemeindlichen Zuwendungen an Dritte, ohne dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes wird und mit welcher eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die Gemeinde hat mit in den Jahren 2009 - 2014 erhaltenen Landeszuwendungen (100.000 € aus dem Konjunkturpaket II, 100.000 € aus der Schul- und Bildungspauschale, 100.000 € aus der Sportpauschale) die an den FC Benfe bzw. die Sportfreunde Birkelbach gezahlten Zuschüsse zur Umgestaltung der Sportplätze in Kunstrasenplätze finanziert und gleichzeitig ein Recht zur Nutzung der Sportplätze über 15 Jahre erhalten. Hierfür mussten in der Bilanz passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden seit 2010 jeweils über die Dauer der Nutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Birkelbach beträgt zum 31.12.2018 91.744,77 €, der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus den Zuwendungen für den Sportplatz Benfe 40.000,06 €.

5. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige Angaben

5.1 Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Die Gemeinde Erndtebrück hat folgende Bürgschaften übernommen:

Ausfallbürgschaft Bürgerbusverein Erndtebrück e.V. 5.000,00 €

5.2 Swapgeschäfte

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde zwei Swapgeschäfte, und zwar einen Flexi-Swap und einen Forward-Swap abgeschlossen.

Der Flexi-Swap dient der Zinssicherung und hat eine Laufzeit bis 2026, beginnend in 2008 mit einem Nominalbetrag von 392.517,31 €, aufbauend auf max. 2.423.522,43 €.

In 2011 wurde – ebenfalls zum Zwecke der Zinssicherung - ein Forward-Swap, beginnend am 30.11.2011 mit einem Start-Nominalvolumen von 1.030.161,41 €, über eine Laufzeit von 25 Jahren (bis 30.03.36) neu abgeschlossen. Der Swap überlagert maximal 7 Darlehen, die als Grundgeschäfte jeweils am Ende der Zinsfestschreibung zusammengeführt und in ein Darlehen mit variablen Zinsen auf Basis des 3-Monats-Euribors umgeschuldet werden. Durch den Swap wird ein Zinssatz von maximal 3,98 % langfristig gesichert. Der Swap beinhaltet eine Break-Clause einmalig nach 15 Jahren, die beiden Vertragspartnern das Recht einräumt, das Derivatgeschäft zum vereinbarten Termin durch einfache Erklärung zu beenden.

Zinsderivat und Grundgeschäft bilden bei allen Swaps eine Bewertungseinheit und wurden daher nicht bilanziert.

5.3 Wertaufhellung

Alle Erkenntnisse innerhalb des Wertaufhellungszeitraums bis 31.03.2019 wurden in den Jahresabschluss einbezogen.

Aus der periodengerechten Abgrenzung der Gewerbesteuererträge wurden insgesamt 339 T€ ertragswirksam in der Ergebnisrechnung 2018 erfasst. Hierbei handelt es sich um Veranlagungen/Vorauszahlungen für 2018 und frühere Jahre. Der Liquiditätszufluss erfolgte im laufenden Jahr 2019.

5.4 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Aus Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 534.500 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Leasing von Fahrzeugen Feuerwehr, Bauhof, Rathaus:	509.200 €
Leasing von EDV, Fotokopierer:	25.300 €

5.5 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO

Im Zuge des Jahresabschlusses 2018 wurden nachfolgende Ermächtigungsübertragungen nach 2019 vorgenommen:

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2018 nach 2019									
Lfd. Nr.	Kostenträger/Auftrag	Maßnahme	Ansatz 2018 in €	zzgl. Reste aus Vorjahren in €	üpl./apl. (+/-) in €	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in €	gebucht in 2018 in €	verfügbar in €	Übertrag nach 2019 in €
a) konsumtiv:									
1	01 105 001/5211023	Umstellung Beleuchtung Rathaus auf LED	0,00	191.834,90	4.993,42	196.828,32	0,00	196.828,32	196.828,32
2	02 126 001/5211000	Sanierung Treppenanlage Haupteingang/Bauwerksabdichtung Feuerwehrrätehaus Erndtebrück	9.496,38	0,00	0,00	9.496,38	0,00	9.496,38	9.496,38
3	11 538 001/5291000	Datenübernahme TV Daten Abwasserbeseitigung inkl. Umstellung auf UTM	5.854,80	0,00	0,00	5.854,80	3.343,90	2.510,90	2.510,90
4	01 104 001/5233000	KDZ-Umlage (Einführung Infoma Rechnungsworkflow)	27.253,92	0,00	0,00	27.253,92	8.053,92	19.200,00	19.200,00
5	12 541 001/5241700	Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung	110.000,00	0,00	-4.569,68	105.430,32	67.708,21	37.722,11	35.999,16
6	15 573 004/5255002	Erstellung WLAN-Detailkonzept	0,00	0,00	4.760,00	4.760,00	0,00	4.760,00	4.760,00
		Summe konsumtiv	152.605,10	191.834,90	5.183,74	349.623,74	79.106,03	270.517,71	268.794,76
b) investiv:									
1	140000043	KAG-Straßenausbau Goethestraße	0,00	18.250,00	2.733,50	20.983,50	18.958,07	2.025,43	2.025,00
2	140000045	Erneuerung Gehwege Wabrichstraße	0,00	105.600,00	0,00	105.600,00	39.899,13	65.700,87	54.791,17
3	140000200	KAG-Straßenausbau Bornlochweg	242.000,00	9.839,78	-87.026,49	164.813,29	5.000,00	159.813,29	4.839,78
4	140000201	KAG-Straßenausbau Weiherstraße	414.000,00	15.017,20	-12.664,62	416.352,58	6.500,00	409.852,58	8.517,20
5	140000202	KAG-Straßenausbau Grobelweg	242.000,00	9.839,79	-87.026,48	164.813,31	5.000,00	159.813,31	4.839,79
6	140000219	Erneuerung Kanalisation Thüringer Straße/Siegener Straße	223.000,00	4.060,98	244.915,68	471.976,66	25.012,23	446.964,43	446.964,43
7	140000246	Anbau/Umbau Feuerwehrrätehaus Schameder	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
8	140000249	Herstellung P&R-Platz hinterm Bahnhof	0,00	22.246,82	4.685,98	26.932,80	17.444,14	9.488,66	3.951,39
9	140000284	KAG-Straßenausbau Kurze Straße	0,00	9.940,00	0,00	9.940,00	8.913,78	1.026,22	1.025,00
10	140000287	Barrierefreier Umbau von Haltestellen	165.000,00	75.000,00	0,00	240.000,00	0,00	240.000,00	8.642,27
11	140000315	Erwerb Frontauslegemähgerät	65.500,00	0,00	3.650,90	69.150,90	6.437,90	62.713,00	62.713,00
12	140000317	Erwerb Programm mobile Datenerfassung Bauhof	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
13	140000325	Erneuerung Prozessleitsystem Kläranlage Erndtebrück	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
14	140000328	Rückbau Kläranlage Röspe und Umbau als Feuerlöschbecken	15.000,00	0,00	-2.495,27	12.504,73	10.981,31	1.523,42	1.523,42
15	162500013	Wasserleitung K33 / Wabrichstraße	0,00	100.205,06	0,00	100.205,06	39.033,36	61.171,70	61.171,70
16	166000019	Erneuerung Technik Nordstraße	0,00	18.841,26	1.149,46	19.990,72	10.147,24	9.843,48	9.843,48
17	166000029	Netzpottimierung Birkelbach	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00	6.159,55
18	166000038	Wasserleitung Kampen, Schiller-, Goethestraße	120.000,00	0,00	40.458,21	160.458,21	58.062,91	102.395,30	102.395,30
19	166000044	Erstellung digitale Leitungskarten	50.000,00	0,00	-4.794,50	45.205,50	5.802,51	39.402,99	19.568,53
		Summe investiv	1.621.000,00	388.840,89	103.586,37	2.113.427,26	257.192,58	1.844.234,68	875.971,01
		Summe gesamt	1.773.605,10	580.675,79	108.770,11	2.463.051,00	336.298,61	2.114.752,39	1.144.765,77

5.6 Programm Gute Schule 2020

Aus Mitteln des Programms Gute Schule 2020 soll der barrierefreie Umbau der Realschule Erndtebrück finanziert werden. In 2019 wurden die Mittel der Jahre 2018 und 2019 über insgesamt 166.666,00 € abgerufen. Diese wurden als Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen.

Parallel dazu wurde in gleicher Höhe eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land aktiviert.

Bis zur Aktivierung der Umbaumaßnahme werden die Mittel als erhaltene Anzahlungen geführt.

5.7 Sonstige Verpflichtungen und wichtige Verträge

5.7.1 Mitgliedschaft in der Südwestfalen IT

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück in der Südwestfalen IT (ehemals Zweckverband KDZ Westfalen-Süd) mit dem Ziel einer Fortsetzung und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Technikerunterstützten Informationsverarbeitung. Die Kosten werden leistungsbezogen oder umlagefinanziert in Rechnung gestellt.

5.7.2 Mitgliedschaft im Zweckverband Region Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Zweckverband Region Wittgenstein mit dem Ziel einer gemeinsamen Entwicklung eines Gewerbegebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken.

5.7.3 Mitgliedschaft im Wasserverband Siegen-Wittgenstein

Mitgliedschaft der Gemeinde Erndtebrück im Wasserverband Siegen-Wittgenstein mit dem Ziel einer Versorgung der Erndtebrücker Bevölkerung mit Trinkwasser.

5.7.4 Stromkonzessionsvertrag

Stromversorgungsvertrag mit der RWE Deutschland AG vom 04.02.2015.

Die RWE verpflichtet sich, die elektrische Energie mit möglichst gleichbleibender Spannung ununterbrochen bereitzustellen, die Anlagen dauernd betriebsfähig zu halten und ohne die Zustimmung der Gemeinde den Betrieb nicht einzustellen. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen jedermann an das Verteilnetz anzuschließen. Die Gemeinde erteilt der RWE das Recht, die öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie erforderlichen Anlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für das der RWE eingeräumte Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen erhält die Gemeinde von der RWE eine Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren (01.01.2015 – 31.12.2034).

5.7.5 Gaskonzessionsvertrag

Gasversorgungsvertrag mit der RWE Deutschland AG vom 04.02.2015.

Die RWE verpflichtet sich, das Gas mit möglichst gleichbleibendem Druck ununterbrochen bereitzustellen, die Anlagen dauernd betriebsfähig zu halten und ohne die Zustimmung der Gemeinde den Betrieb nicht einzustellen. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen jedermann an das Verteilnetz anzuschließen. Die Gemeinde erteilt der RWE das Recht, die öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes mit Gas erforderlichen Anlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für das der RWE eingeräumte Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen erhält die Gemeinde von der RWE eine Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren (01.01.2015 – 31.12.2034).

5.7.6 Sonstiges

Die Gemeinde hat sich in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. der Arbeiterwohlfahrt geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

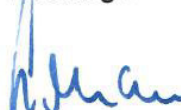
Erndtebrück, 21.01.2020

Aufgestellt:



(Müsse)
Kämmerer

Bestätigt:



(Gronau)
Bürgermeister

Gesamtfinanzrechnung 2018

Nr.	Bezeichnung	2018	Vorjahr
		€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.365.980,97	10.399.389,82
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	554.443,20	615.118,43
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	364.271,38	290.922,23
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungen	4.097.465,33	3.925.334,77
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	168.482,71	171.389,82
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	426.107,14	585.058,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	842.256,06	1.174.519,68
8.	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	13.492,29	3.687,92
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.832.499,08	17.165.420,67
10.	- Personalauszahlungen	3.552.359,60	3.496.136,25
11.	- Versorgungsauszahlungen	553.527,71	539.641,87
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.849.761,71	3.974.109,94
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	680.026,93	704.826,75
14.	- Transferauszahlungen	6.602.269,78	8.346.028,31
15.	- Sonstige Auszahlungen	1.616.335,25	1.487.526,60
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.854.280,98	18.548.269,72
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	978.218,10	-1.382.849,05
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.329.509,74	1.731.506,51
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	277.251,22	428.643,79
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00
20.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	61.381,12	389.288,47
21.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00
22.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.668.142,08	2.549.438,77
23.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	47.817,41	209.071,81
24.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	897.733,92	1.767.039,78
25.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	508.383,06	302.302,63
26.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	12.905,33	886,57
27.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	54.312,00	54.312,00
28.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.521.151,72	2.333.612,79
29.	= Saldo der Investitionstätigkeit (= Zeilen 22 und 28)	146.990,36	215.825,98
30.	= Finanzmittelfehlbetrag (= Zeilen 17 und 29)	1.125.208,46	-1.167.023,07
31.	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.719.432,96	955.554,27
32.	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.300.000,00	2.550.000,00
33.	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.375.033,28	1.641.623,58
34.	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.300.000,00	1.150.000,00
35.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-655.600,32	713.930,69
36.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 30 und 35)	469.608,14	-453.092,38
37.	= Anfangsbestand an Finanzmitteln	990.000,54	1.443.092,92
38.	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	1.459.608,68	990.000,54

Gesamtforderungsspiegel 31.12.2018

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	126.043,08	126.043,08			146.214,83
1.2 Beiträge	153.456,09	20.210,32	57.609,60	75.636,17	178.984,78
1.3 Steuern	613.766,30	613.766,30			841.162,26
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	197.183,42	197.183,42			115.973,28
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	283.917,38	283.917,38			206.497,58
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	240.924,20	240.924,20			85.479,58
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich					134,14
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen	138,32	138,32			91.211,55
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	73.777,64	73.777,64			63.981,32
4. Summe aller Forderungen	1.689.206,43	1.555.960,66	57.609,60	75.636,17	1.729.639,32

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.172.741,12	836.560,75	3.540.631,28	8.795.549,09	13.833.737,53
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.500.000,00	7.500.000,00	5.000.000,00		12.500.000,00
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.000.000,00	1.032.809,43	263.837,78	703.352,79	2.000.000,00
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	485.263,93	485.263,93			545.478,91
5.	Erhaltene Anzahlungen	608.066,96	608.066,96			627.607,68
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	158.014,80	158.014,80			8.725,50
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	294.998,60	258.798,60	0,00	36.200,00	301.945,92
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	29.219.085,41	10.879.514,47	8.804.469,06	9.535.101,88	29.817.495,54

Gesamtanlagenspiegel 2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Zuschüsse 31.12.2017	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	Abschreibungen 2018	Zuschreibungen 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Kumulierte Abschreibungen (auch für Vorjahre) 31.12.2018	Buchwert	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018								am 31.12.2018	am 31.12.2017
	€	€	€	€	€		€	€	€			€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	231.143,66	11.740,23	0,00	12.946,88	255.830,77	0,00	212.117,04	6.683,87	0,00	0,00	0,00	218.800,91	37.029,86	19.026,62
2. Sachanlagen														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.803.877,93	14.103,27	244,02	1.754,00	2.819.491,18	0,00	555.517,68	45.284,26	0,00	0,00	0,00	600.801,94	2.218.689,24	2.248.360,25
2.1.1 Grünflächen	2.248.596,69	13.700,67	244,02	260,00	2.262.313,34	0,00	555.517,68	45.284,26	0,00	0,00	0,00	600.801,94	1.661.511,40	1.693.079,01
2.1.2 Ackerland	32.254,74	0,00	0,00	0,00	32.254,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.254,74	32.254,74
2.1.3 Wald, Forsten	114.385,05	0,00	0,00	0,00	114.385,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.385,05	114.385,05
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	329.310,70	0,00	0,00	0,00	329.310,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	329.310,70	329.310,70
2.1.5 Grundstücksgleiche Rechte	79.330,75	402,60	0,00	1.494,00	81.227,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.227,35	79.330,75
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.479.331,12	16.278,16	475.517,86	69.088,43	26.089.179,85	0,00	6.863.683,15	619.161,34	0,00	143.519,28	0,00	7.339.325,21	18.749.854,64	19.615.647,97
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.017.014,78	0,00	0,00	21.480,69	1.038.495,47	0,00	236.659,04	21.575,99	0,00	0,00	0,00	258.235,03	780.260,44	780.355,74
2.2.2 Schulen	7.881.999,18	0,00	0,00	0,00	7.881.999,18	0,00	1.999.632,89	163.269,35	0,00	0,00	0,00	2.162.902,24	5.719.096,94	5.882.366,29
2.2.3 Wohnbauten	636.170,73	0,00	0,00	0,00	636.170,73	0,00	74.063,64	17.803,66	0,00	0,00	0,00	91.867,30	544.303,43	562.107,09
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.944.146,43	16.278,16	475.517,86	47.607,74	16.532.514,47	0,00	4.553.327,58	416.512,34	0,00	143.519,28	0,00	4.826.320,64	11.706.193,83	12.390.818,85
2.3 Infrastrukturvermögen	70.860.486,27	125.170,02	148.622,90	1.064.622,56	71.901.655,95	0,00	24.775.443,61	1.904.689,41	0,00	110.546,63	0,00	26.569.586,39	44.082.177,56	44.835.150,66
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.651.686,06	8.614,11	321,00	700,00	2.660.679,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.660.679,17	2.651.686,06
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.056.045,16	0,00	0,00	0,00	1.056.045,16	0,00	178.927,14	16.872,74	0,00	0,00	0,00	195.799,88	860.245,28	877.118,02
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlage Straßennetz mit Wegen, Plätzen	33.013.727,38	17.801,60	67.281,85	556.708,22	33.520.955,35	0,00	11.439.164,18	935.400,62	0,00	36.013,96	0,00	12.338.550,84	21.182.404,51	21.574.563,20
2.3.4 und Verkehrslenkungsanlagen	21.303.669,36	91,16	62.792,99	234.680,87	21.475.648,40	0,00	8.554.667,79	745.223,68	0,00	56.322,61	0,00	9.243.568,86	12.232.079,54	12.749.001,57
2.3.5 Wasserbezugs- und Verteilungsanlagen	10.529.079,22	98.663,15	18.227,06	272.533,47	10.882.048,78	1.249.892,00	4.063.239,85	155.390,26	0,00	18.210,06	0,00	4.200.420,05	5.431.736,73	5.215.947,37
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.306.279,09	0,00	0,00	0,00	2.306.279,09	0,00	539.444,65	51.802,11	0,00	0,00	0,00	591.246,76	1.715.032,33	1.766.834,44
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	67.294,21	0,00	0,00	0,00	67.294,21	0,00	14.314,75	1.589,94	0,00	0,00	0,00	15.904,69	51.389,52	52.979,46
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7,00	0,00	0,00	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	7,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.336.872,10	335.874,25	95.310,31	0,00	2.577.436,04	0,00	1.108.919,03	136.301,96	0,00	93.293,65	0,00	1.151.927,34	1.425.508,70	1.227.953,07
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.533.453,80	167.567,24	3.149,91	3.414,39	1.701.285,52	0,00	999.845,34	55.263,21	0,00	2.099,94	0,00	1.053.008,61	648.276,91	533.608,46
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	759.590,21	899.147,40	0,00	-1.151.826,26	506.911,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.911,35	759.590,21
Summe Sachanlagen	104.840.912,64	1.558.140,34	722.845,00	-12.946,88	105.663.261,10	1.249.892,00	34.317.723,56	2.762.290,12	0,00	349.459,50	0,00	36.730.554,18	67.682.814,92	69.273.297,08
3. Finanzanlagen														
3.1 Beteiligungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
3.2 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	134.300,43	19.384,06	0,00	0,00	153.684,49	0,00	1.557,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.557,95	152.126,54	132.742,48
3.4 Ausleihungen														
3.4.1 Sonstige Ausleihungen	813.089,33	66.468,22	0,00	0,00	879.557,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	879.557,55	813.089,33
Summe Finanzanlagen	947.391,76	85.852,28	0,00	0,00	1.033.244,04	0,00	1.557,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.557,95	1.031.686,09	945.833,81
Summe Anlagevermögen	106.019.448,06	1.655.732,85	722.845,00	0,00	106.952.335,91	1.249.892,00	34.531.398,55	2.768.973,99	0,00	349.459,50	0,00	36.950.913,04	68.751.530,87	70.238.157,51

Teil C:

Gesamtlagebericht mit

- **Erläuterungen zum
NKF-Kennzahlenset**

Gesamtlagebericht zum Jahresabschluss des Konzerns Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2018

1. Vorbemerkung

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat die Gemeinde bei dem zum Schluss eines Haushaltsjahres aufzustellenden Gesamtabchluss die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu beachten.

Die Bestandteile des Gesamtabchlusses sind gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz und der Gesamtanhang.

Außerdem sind dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll nach § 51 GemHVO das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der Betriebe erläutern. In die Darstellung der Gesamtlage der Kommune sind vor allem folgende Punkte einzubeziehen:

- der Überblick über den Geschäftsverlauf,
- die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und der Gesamtlage entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen,
- die Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der Betriebe und der Gesamtlage der Gemeinde,
- die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Kommune,
- Angaben über die Verantwortlichen gemäß § 116 Abs. 4 GO

In der Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

2. Das Haushaltsjahr 2018 im Überblick

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Erndtebrück weist zum 31.12.2018 einen Fehlbetrag von -864.756,51 € aus. Während der Einzelabschluss des Eigenbetrieb Wasserwerk Erndtebrück mit einem geringen Überschuss von 3.533,01 € abschließt, weist der Einzelabschluss der Gemeinde ein negatives Ergebnis von -868.289,52 € aus.

Während der Wirtschaftsplan 2018 für das Wasserwerk Erndtebrück mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt, sah der vom Rat am 29.11.2017 beschlossene Haushalt 2018 für die Gemeinde einen Fehlbedarf von -809.400 € vor. Der Fehlbetrag im Gesamtabchluss 2018 weicht somit nur um rd. 55 T€ von der Planung der Einzelabschlüsse ab.

3. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Gesamtbetrachtung um 1,5 Mio. € niedrigere Erträge bei um 1,45 Mio. € niedrigeren Aufwendungen.

Bezeichnung	Ergebnisplan €	Ergebnisrechnung €	Abweichung €	Abweichung %
Gesamtbetrag der Erträge	19.991.250,00	18.488.947,27	-1.502.302,73	-7,51
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.800.650,00	19.353.703,78	-1.446.946,22	-6,96
Ergebnis	-809.400,00	-864.756,51	-55.356,51	

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

	Ergebnisplan 2018	Ergebnisrechnung 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
	€	€	€	%
Erträge				
Grundsteuer A	41.000,00	39.378,40	-1.621,60	-3,96
Grundsteuer B	1.182.800,00	1.214.679,43	31.879,43	2,70
Gewerbesteuer	5.155.000,00	4.309.909,73	-845.090,27	-16,39
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.842.800,00	3.862.229,99	19.429,99	0,51
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.070.000,00	1.056.422,35	-13.577,65	-1,27
Kompensationsleistungen	369.500,00	365.713,35	-3.786,65	-1,02
Ertrag aus Auflösung SoPo (ohne SoPo Gebührenaussgleich und ohne SoPo Beiträge)	789.100,00	843.248,02	54.148,02	6,86
Landeszuweisung FlÜAG	810.600,00	297.904,00	-512.696,00	-63,25
Fördermittel IKEK/Dorferneuerung u.ä.	244.900,00	0,00	-244.900,00	-100,00
Sonstige Zuweisungen	580.050,00	501.284,08	-78.765,92	-13,58
Sonstige Transfererträge	361.900,00	364.939,69	3.039,69	0,84
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.379.740,00	4.344.789,18	-34.950,82	-0,80
Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.850,00	140.266,90	50.416,90	56,11
Kostenerstattungen	665.400,00	584.607,18	-80.792,82	-12,14
sonstige ordentliche Erträge	307.960,00	398.048,25	90.088,25	29,25
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	3.749.900,00	3.664.991,47	-84.908,53	-2,26
Versorgungsaufwendungen	347.500,00	561.328,54	213.828,54	61,53
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *)	5.250.138,79	3.801.771,31	-1.448.367,48	-27,59
Bilanzielle Abschreibungen	2.777.200,00	2.768.973,99	-8.226,01	-0,30
Gewerbesteuerumlage	424.600,00	391.303,38	-33.296,62	-7,84
Fonds Dt. Einheit	400.300,00	372.297,23	-28.002,77	-7,00
Kreisumlage allgemein	3.485.800,00	3.440.418,84	-45.381,16	-1,30
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	1.768.300,00	1.768.194,32	-105,68	-0,01
Krankenhausumlage	134.100,00	133.595,00	-505,00	-0,38
Zweckverbandsumlage	72.900,00	68.995,45	-3.904,55	-5,36
Leistungen nach dem AsylbLG	739.400,00	361.650,67	-377.749,33	-51,09

	Ergebnisplan 2018	Ergebnisrechnung 2018	Abweichung in €	Abweichung in %
Sonstige Transferaufwendungen	370.150,00	331.486,48	-38.663,52	-10,45
sonstige ordentliche Aufwendungen	963.550,00	1.006.914,36	43.364,36	4,50
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	847.550,00	681.782,74	-165.767,26	-19,56

Auf der Ertragsseite sind zunächst deutlich geringere Erträge aus Gewerbesteuer in Höhe von – 845 T€ verzeichnen, davon resultieren 0,45 Mio. € aus der im Wertaufhellungszeitraum bis 31.03.2019 vorgenommene Abgrenzung von Gewerbesteuererträgen und 0,2 Mio. € aus einer Rückstellungsbildung für drohende Gewerbesteuererstattungen.

Daneben sind geringere Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) (- 513 T€) aufgrund der gesunkenen Flüchtlingszahlen zu verzeichnen, denen aber auch niedrigere Leistungen nach dem AsylbLG (- 378 T€) auf der Aufwandsseite gegenüberstehen.

Die mit 245 T€ veranschlagten Fördermittel aus diversen Förderprogrammen sind aufgrund der nicht erfolgten Umsetzung der Maßnahmen nicht geflossen. Nicht umgesetzt wurden die behindertengerechte Gestaltung des Eingangsbereiches Rathaus (- 9,7 T€ an Fördermitteln), die Erneuerung der Fenster im alten Rathaus (- 31,6 T€), die barrierefreie Zuwegung Dreifachturnhalle (- 8,9 T€), die Umgestaltung der PKW Stellplätze Hallenbad bergseitig (- 7,9 T€), die Neugestaltung der Außenanlagen Hallenbad talseitig (- 21 T€) und der Umbau der Mehrzweckhalle Birkelbach (- 165,8 T€).

Bei den sonstigen Zuweisungen mit Wenigererträgen von 79 T€ wurden insbesondere von der Schul- und Bildungspauschale statt 231 T€ lediglich 89 T€ konsumtiv verwendet. Die für den Investitionskostenzuschuss an den Trägerverein Mehrzweckhalle Birkelbach angesparten Mittel der Sportpauschale über 95 T€ wurden in 2018 nicht verwendet.

Mehrerträge resultieren aus der Landeszuweisung Integrationspauschale (+ 50 T€) und Fördermitteln für die Umstellung der Beleuchtung auf LED in der Realschule (+ 64 T€).

Mit Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ soll der barrierefreie Umbau der Realschule finanziert werden. Diese Maßnahme wird investiv umgesetzt, so dass die konsumtiv veranschlagte Schuldendiensthilfe des Landes nicht mehr zum Tragen kommt. Hieraus resultieren bei den sonstigen Transfererträgen Wenigererträge von - 84 T€. Aus der Abrechnung der differenzierten Kreisumlage 2016 sind dagegen Mehrererträge von 89 T€ zu verzeichnen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entwickelten sich mit 4,345 Mio. € nahezu wie veranschlagt (4,380 Mio. €). Aufgrund der Vollkonsolidierung des Wasserwerks in den Gesamtabschluss waren jedoch -20 T€ durch die notwendige Ertragskonsolidierung (innerbetrieblicher Leistungsaustausch) zu bereinigen. Zusätzlich lagen die Wasserentgelte -10 € unter dem Planansatz.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind Mehrererträge aus der Altpapierverwertung entstanden (+ 49 T€).

Bei den Kostenerstattungen sind Mehrererträge aus der Kostenerstattung des Landes für den Einbau der Fahrbahnverschwenkung L 720/Bergstraße (+ 186 T€) zu verzeichnen, allerdings auch Wenigererträge aus der Erstattung Dritter für die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. für ökologische Ausgleichsmaßnahmen (- 24 T€) und der Kostenerstattung des Kreises für die Behandlung der Deponiesickerwässer (- 78 T€). Aufgrund der zurückgegangenen Sickerwassermengen musste aus der Abrechnung 2017 ein Betrag von 34 T€ zurückgezahlt werden, entsprechend wurden die Abschläge für 2018 deutlich auf 86 T€ (bisher 130 T€) gesenkt. Auf Anraten des Städte u. Gemeindebundes wurde auf eine Weiterberechnung der Kosten für die Entfernung von Wasserhausanschlüssen verzichtet (-20 T€). Aufgrund der Vollkonsolidierung des Wasserwerks in den Gesamtabschluss waren weitere - 71 T€ durch die notwendige Aufwandskonsolidierung (innerbetrieblicher Leistungsaustausch) zu bereinigen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Mehrerträge bei der Stromkonzessionsabgabe aus Abrechnungsbeträgen für Vorjahre zu verzeichnen (+ 49 T€), außerdem um 30 T€ höhere Gewerbesteuernachforderungszinsen. Zusätzlich wurden Mehreinnahmen durch Materialverkäufe (7 T€) erzielt.

Auf der Aufwandsseite sind zunächst deutliche Einsparungen in Höhe von 1.448 T€ bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Dies liegt im Wesentlichen an der nicht/nicht abschließend erfolgten Umsetzung von Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 931 T€:

- behindertengerechte Gestaltung des Eingangsbereiches Rathaus(- 20 T€)
- Erneuerung der Fenster im alten Rathaus (- 65 T€)
- barrierefreie Zuwegung Dreifachturnhalle (- 17 T€)
- Umgestaltung der PKW Stellplätze Hallenbad bergseitig (- 15 T€)
- Neugestaltung der Außenanlagen Hallenbad talseitig (- 40 T€)
- Umbau der Mehrzweckhalle Birkelbach (- 295 T€)
- Konsumtive Maßnahmen Gute Schule 2020 (- 109 T€)
- Betonsanierungsarbeiten an Bauwerken der Kläranlagen (- 25 T€)
- Umstellung Beleuchtung auf LED Rathaus (- 191 T€)
- Ausgleichsmaßnahmen (- 23 T€)
- Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen aus der Schulpauschale (- 131 T€)
(pauschaler Ansatz Grundschule - 58 T€, Dämmung Heizkörpernischen Realschule - 55 T€)

Weiterhin wurden bei den Bewirtschaftungsaufwendungen für die gemeindlichen Gebäude 116 T€, bei der KDZ-Umlage 53 T€, bei der Straßenbeleuchtung 28 T€ und bei der Schülerbeförderung 31 T€ eingespart.

Für die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der Erneuerung der Stützmauern im Zuge des Ausbaus der K 33 Wabrachstraße steht die Schlussrechnung noch aus (- 91 T€). Mehraufwendungen entstanden bei der Abfallbeseitigung (im Wesentlichen Altpapierentsorgung) in Höhe von 92 T€.

Zusätzlich waren 20 T€ für den Abbruch nicht mehr benötigter Hochbehälter eingeplant, aus verschiedenen Gründen konnten die Abbrucharbeiten jedoch nicht durchgeführt werden. Aufgrund der Vollkonsolidierung des Wasserwerks in den Gesamtabschluss waren weitere - 95 T€ durch die notwendige Aufwandskonsolidierung (innerbetrieblicher Leistungsaustausch) zu bereinigen.

Die Einsparungen bei den Transferaufwendungen (- 528 T€) ergeben sich aus niedrigeren Leistungen nach dem AsylbLG (-378 T€). Daneben reduzierte sich die allgemeinen Kreisumlage um 45 T€ durch die Senkung des Hebesatzes um 0,5 v.H. gegenüber der Planung. Die um 61 T€ geringeren Gewerbesteuerumlagen resultieren aus geringeren Gewerbesteuer-Ist-Einzahlungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen etwa 43 T€ über dem Planansatz. Grund ist die Erhöhung die Gebührenaussgleichsrücklage für Wasser um rd. 36 T€.

Während bei den Personalaufwendungen erfreulicherweise der Ansatz um 85 T€ unterschritten wurde, sind bei den Versorgungsaufwendungen 214 T€ an Mehraufwand zu verzeichnen, davon 143 T€ bei den Versorgungs- und 71 T€ bei den Beihilfeaufwendungen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen konnten durch das weiterhin äußerst niedrige Zinsniveau um 166 T€ unterschritten werden.

4. Finanzlage

Die Finanzlage des „Konzerns“ Gemeinde Erndtebrück gestaltet sich im Überblick wie folgt:

Gesamtfinanzrechnung 2018:

Bezeichnung	Finanzplan €	Finanzrechnung €	Abweichung €	Abweichung %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.821.710,00	17.832.499,08	-989.210,92	-5,26
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.416.600,00	1.668.142,08	-748.457,92	-30,97
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.051.700,00	10.019.432,96	7.967.732,96	388,35
davon Umschuldungen		1.552.766,96	1.552.766,96	
bzw. Aufnahme Kassenkredite		8.300.000,00	8.300.000,00	
Summe der Einzahlungen	23.290.010,00	29.520.074,12	6.230.064,12	
Summe der Einzahlungen ohne Aufnahme Kassenkredite und ohne Umschuldungen	23.290.010,00	19.667.307,16	-3.622.702,84	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.465.188,79	16.854.280,98	-1.610.907,81	-8,72
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.225.568,99	1.521.151,72	-3.704.417,27	-70,89
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	872.300,00	10.675.033,28	9.802.733,28	1.123,78
davon Umschuldungen		1.552.766,96	1.552.766,96	
bzw. Rückzahlung Kassenkredite		8.300.000,00	8.300.000,00	
Summe der Auszahlungen	24.563.057,78	29.050.465,98	4.487.408,20	
Summe der Auszahlungen ohne Rückzahlung Kassenkredite und ohne Umschuldungen	24.563.057,78	19.197.699,02	-5.365.358,76	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.273.047,78	469.608,14	1.742.655,92	

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 978 T€. Damit stehen freie Finanzmittel für die ordentliche Tilgung zur Verfügung.

Die Aufnahme über 8,3 Mio. € bzw. Rückzahlung über 8,3 Mio. € von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie die Umschuldung über 1.553 T€ erhöhen die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gegenüber der Planung.

Der Bestand an Finanzmitteln in 2018 erhöht sich von 990 T€ auf 1,46 Mio. €.

5. Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
Bilanz				
Vermögensstruktur				
Anlagevermögen	68.752	93,47	70.238	93,92
Umlaufvermögen	3.630	4,94	3.370	4,51
Aktive				
Rechnungsabgrenzung	1.174	1,60	1.175	1,57
Summe Aktiva	73.556	100,00	74.783	100,00
Kapitalstruktur				
Eigenkapital	8.683	11,80	9.857	13,18
Sonderposten	27.198	36,98	26.953	36,04
Rückstellungen	6.824	9,28	6.414	8,58
Verbindlichkeiten	29.219	39,72	29.818	39,87
Passive				
Rechnungsabgrenzung	1.632	2,22	1.741	2,33
Summe Passiva	73.556	100,00	74.783	100,00
Bilanzkennzahlen				
Eigenkapitalquote		11,80		13,18
Anlagenintensität		93,47		93,92
Anlagendeckungsgrad 1		12,63		14,03
Anlagendeckungsgrad 2		74,19		74,37

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 73.556 T€ und weist damit eine Verringerung um - 1.227 T€ gegenüber der Bilanz zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 74.783 T€ aus.

Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen mit einem Wert von 68.752 T€ oder 93,47 % bestimmt. Davon entfällt mit 67.683 T€ der bedeutsamste Anteil auf die Sachanlagen. Das kommunale Infrastrukturvermögen mit 44.082 T€ und die bebauten Grundstücke mit 18.750 T€ sind hier besonders hervorzuheben

Das Umlaufvermögen umfasst 3.630 T€ (4,94 %). Hierin enthalten sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.689 T€. Auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 1.174 T€ entfallen 1,6 % der Bilanzsumme.

Auf der Passivseite ist zunächst das Eigenkapital mit einer Gesamtsumme von 8.683 T€ (11,8 %) ausgewiesen.

An Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und Gebührenüberschüssen sowie sonstige Sonderposten sind insgesamt 27.198 T€ bilanziert, sie betragen 36,98 % der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen zum 31.12.2018 belaufen sich auf 6.824 T€ und betragen damit 9,28 % des Gesamtkapitals.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 29.219 T€ und somit 39,72 % der Bilanzsumme.

Diese setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 13.173 T€ (- 661 T€ gegenüber 31.12.2017), den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 12.500 T€ (Keine Veränderung zum Vorjahr), den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen mit 2.000 T€ (2,88 %, Kommunalspardarlehen, gegenüber Vorjahr unverändert), sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen und sonstigen Verbindlichkeiten mit insgesamt 1.546 T€.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 1.632 T€ (2,22 %) berücksichtigen mit 962 T€ die periodengerechte Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren, 132 T€ resultieren aus der Weiterleitung erhaltener Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ohne dass die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer der mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ist und 538 T€ sind Zuwendungen für die Mehrzweckhalle Birkelbach, die nach Aufgabe des wirtschaftlichen Eigentums an der Halle anstelle der bisherigen Sonderposten als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind.

6. Entwicklung der Investitionen

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit 1.521 T€ um 3.704 T€ unter dem fortgeschriebenen Planwert (4.270 T€ zzgl. Ermächtigungsübertragungen von 956 T€) von 5.226 T€ und damit unter den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 2,8 Mio. €.

Nicht/nicht abschließend umgesetzt/abgerechnet wurden die folgenden Maßnahmen:

- KAG-Straßenausbau Weiherstraße - 423 T€
- Erneuerung Kanalisation Weiherstraße - 201 T€
- Erneuerung Wasserleitung Weiherstraße - 84 T€
- KAG-Straßenausbau Bornlochweg - 247 T€
- Erneuerung Kanalisation Bornlochweg - 176 T€
- KAG-Straßenausbau Grobelweg - 247 T€
- Erneuerung Kanalisation Grobelweg - 170 T€
- KAG-Straßenausbau Talstraße - 188 T€
- Erneuerung Kanalisation Talstraße - 109 T€
- Erneuerung WL Talstraße - 99 T€
- KAG-Straßenausbau Zur Hude - 168 T€
- KAG-Straßenausbau Oberdorfstraße - 81 T€
- Erneuerung Wasserleitung Oberdorfstraße - 23 T€
- Erneuerung Kanalisation Thüringer Straße - 198 T€
- Erneuerung Kanalisation Schillerstraße – Siegener Straße - 140 T€
- Erneuerung Wasserleitung Kampen-, Schiller-, Goethestraße - 110 T€
- Erneuerung RÜ 14.2 Oststraße - 88 T€
- Investitionskostenzuschuss Mehrzweckhalle Birkelbach - 100 T€
- Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen - 240 T€
- KNEF Eder-Maßnahmen Birkelbach/Hauptmühle - 60 T€
- Bau Abwasserdruckleitung Grünwald - 50 T€
- Erneuerung Prozessleitsystem Kläranlage - 50 T€
- Erneuerung Gasfackel Kläranlage - 20 T€
- Erneuerung Gehwege Wabrighstraße (Schlussrechnung offen) - 66 T€
- Erneuerung Wasserleitung K33/ Wabrighstraße - 67 T€
- Erwerb Frontauslegermähgerät (Schlussrechnung offen) - 59 T€
- Erstellung digitale Leitungskarten - 45 T€
- Herrichtung Wohnmobilstellplätze - 25 T€
- Erneuerung APC Rathaus (über Leasing abgewickelt) - 13 T€
- Erneuerung Biologieraum Realschule (Schlussrechnung offen) - 34 T€
- Erneuerung Technik Nordstraße - 10 T€

Wenigerauszahlungen in Höhe von 331 T€ resultieren aus der nicht zahlungswirksamen Weiterleitung der Landespauschalen an den konsumtiven Bereich.

Mehrauszahlungen sind entstanden für

- Erwerb Unimog Bauhof 174 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit über 1.521.151,72 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen 508.383,06 €
- Auszahlungen für Baumaßnahmen 897.733,92 €
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 47.817,41 €
- Sonstige Investitionsauszahlungen 54.312,00 €
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen 12.905,33 €

Die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** betragen 898 T€. Dies sind im Wesentlichen:

- Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung 164.767,86 €
- Erneuerung Wasserleitung B62 (Siegener- / Ederstr.) 255.718,64 €
- Erneuerung Kanalisation Wabrachstraße 101.272,56 €
- Erneuerung WL Kampenstraße 50.445,47 €
- Erneuerung Gehwege Wabrachstraße 39.899,13 €
- Erneuerung Hausanschlüsse 42.169,13 €
- Wasserleitung K33/Wabrachstraße 33.411,87 €
- Erneuerung Kanalisation Thüringer Straße-Siegener Str. 29.262,23 €
- Grundlagenermittlungen für diverse KAG-Maßnahmen 42.534,42 €
- Neubau Lagerschuppen Bauhof 34.608,81 €
- Umverlegung Versorgungsanschlüsse Kindergarten Birkelbach 21.480,69 €
- Erneuerung RÜ Oststraße 17.318,66 €
- Schleppdach Kläranlage 10.059,88 €
- Herrichtung von Wertstoffcontainerstandorten 9.467,88 €
- Umbau Kläranlage Röspe als Feuerlöschbecken 9.306,58 €
- Zerkleinerer Faulturm 7.741,72 €
- Betonsanierung Kläranlage 6.747,30 €
- Umverlegung WL Bergstraße wegen Fahrbahnteiler 6.640,63 €
- Restzahlung P+R-Platz 5.396,39 €
- Netzoptimierung Balde 3.970,60 €
- Erneuerung WL Hauptmühle 2.158,31 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen mit insgesamt 508 T€ sind entstanden für:

- a) Erwerb Vermögensgegenstände > 410 € 439.336,22 €
davon für:
- Unimog Bauhof 174.052,97 €
 - Notstromaggregat Kläranlage 65.739,70 €
 - MTF 3 für die Kinderfeuerwehr 39.696,50 €
 - Erneuerung Biologieraum Realschule (Teilbetrag) 29.408,06 €
 - Tiltrotator Bauhof 17.564,95 €
 - Scanner, Accesspoints, Laptop Rathaus 17.311,18 €

• Anschaffungen Bauhof (Regale, Container, Schreibtische, Stühle	11.426,17 €
• Streuautomat/Lizenzen Winterdienst	11.186,48 €
• Erneuerung Technik Nordstraße	10.088,21 €
• Sprachverstärker Ratssaal	8.032,79 €
• Diverse Anschaffungen Schulen	7.006,48 €
• Klimagerät Serverraum Rathaus	6.869,75 €
• Frontauslegermähergerät Bauhof (Teilbetrag)	6.437,90 €
• Anschaffungen Feuerwehr	4.659,42 €
• Lizenzen Rathaus	4.429,18 €
• Regale für Lagerschuppen	3.414,39 €
• Anschaffungen Hallenbad	3.150,12 €
• Frankiermaschine Rathaus	2.985,71 €
• Anschaffung von Standrohren	2.350,82 €
• Diverse Anschaffungen Abwasserbeseitigung (Personen-/Lastenwinde, Plasmaschneidanlage	2.291,58 €
• Software für Fernüberwachung	1.839,50 €
• Wärmebildkamera Feuerwehr	1.713,60 €
• Anpassungen Meldekopf Feuerwehrgerätehaus Ebk.	1.262,60 €
• Prüfgerät elektrische Anlagen	1.007,64 €
• Software S&K WALIS	4.835,00 €
• Erneuerung Steuereinheit Hallenbad (Restzahlung)	575,52 €

b) Anschaffungen im Festwert 42.565,14 €
davon für:

• Ersatzbeschaffungen Rathaus (Büromöbel, Bürostühle)	7.581,22 €
• Ersatzbeschaffungen Feuerwehr (Einsatzbekleidung, Feuertechnische Beladung)	14.510,05 €
• Ersatz Spielgeräte Spielplätze	4.643,99 €
• Anschaffungen Schulen	5.992,83 €
• Anschaffung von Verkehrszeichen	2.794,17 €
• Anschaffung Ruhebänke	4.947,69 €
• Anschaffungen Bücherei	1.451,21 €
• Anschaffung von Straßennamenschilder	383,99 €
• Anschaffungen Dreifachturnhalle	259,99 €

c) Erwerb Vermögensgegenstände < 410 € (GVG) 26.481,70 €
davon u.a. für

• Diverse Anschaffungen Schulen	12.261,96 €
• Diverse Anschaffungen Rathaus	6.019,46 €
• Diverse Anschaffungen Feuerwehr	3.504,43 €
• Diverse Anschaffungen Bauhof	2.178,74 €
• GPS Geräte externer Winterdienst	1.285,20 €
• Diverse Anschaffungen Hallenbad	368,90 €
• Diverse Anschaffungen Kläranlage	863,01 €

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken** mit 48 T€ sind im Wesentlichen für Grunderwerb im Rahmen der Flurbereinigung Womelsdorf sowie für sonstige kleinere Grundstücksankäufe entstanden.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen sind Zahlungen für die Richtfunkmigration der Südwestfalen IT sowie Kostenbeteiligungen an der Straßenbeleuchtung.

Unter den **sonstigen Investitionsauszahlungen** ist mit 54.312,00 € die Tilgungsansparung des Kommunalspardarlehnens erfolgt.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit 1.668 T€ um 749 T€ unter dem Planwert (2.417 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

a) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 1.329.509,74 €
davon

• Investitionspauschale	799.322,51 €
• Schul-/Bildungspauschale	300.000,00 €
• Kostenbeteiligung ZVRW an Investitionen Kläranlage	91.000,00 €
• Sportpauschale	60.000,00 €
• Feuerschutzpauschale	41.685,60 €
• Zuschuss Grunderwerb Flurbereinigung Womelsdorf	25.800,00 €
• Landeszuweisung Inklusion	7.329,49 €
• Kostenerstattungen Revisionsschächte Kanal Höhenweg	4.372,14 €

Folgende Landeszuweisungen sind in 2018 nicht geflossen:

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	148.500 € (Maßnahme wurde nicht umgesetzt)
KNEF Eder-Maßnahme Birkelbach	38.400 € (Maßnahme wurde nicht umgesetzt)
KNEF Eder-Maßnahme Erndtebrück	9.600 € (dto.)
Zuschuss E-Tankstellen	4.800 €

b) Beiträge 61.381,12 € (Ansatz 920.800 €)

• Erschließungsbeiträge Neubaugebiet Altenschlag/Grimbach	15.619,04 €
• Hausanschlussbeiträge	14.952,63 €
• Kanalanschlussbeiträge Neubaugebiet Altenschlag/Grimbach	4.324,00 €
• Wasseranschlussbeiträge Roger-Drapie-Straße	1.927,00 €
• Diverse gestundete Beiträge	24.558,45 €

Die Beiträge für die KAG-Straßenausbauten Weiherstraße (269 T€), Bornlochweg (157 T€), Grobelweg (157 T€), Zur Hude (108 T€), Talstraße (84 T€) und Oberdorfstraße (53 T€) wurden wegen der nicht umgesetzten Ausbaumaßnahmen nicht erhoben. Im Baugebiet Altenschlag wurden statt 56 T€ lediglich 16 T€ an Beiträgen vereinnahmt.

c) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 277.251,22 €

Dies sind Erlöse aus dem Verkauf der Grundschule Birkelbach und eines Grundstücks im Baugebiet Altenschlag/Grimbachstraße (265 T€) sowie der Erlös aus der Veräußerung eines Schneepfluges des Bauhofes (12 T€).

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 147 T€ - 2.956 T€ gegenüber der Planung.

In 2018 wurde ein Investitionskredit über 166.666 € (Mittelabruf 2017 und 2018 Gute Schule 2020) aufgenommen.

7. NKF-Kennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Nachfolgend werden die Kennzahlen für den Jahresabschluss 2018 (und Vorjahr) nach dem Schema des Kennzahlensets dargestellt:

NKF-Kennzahlenset NRW		
Kennzahl	2018	2017
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
1) Aufwandsdeckungsgrad	98,93%	91,19%
2) Eigenkapitalquote I	11,80%	13,18%
3) Eigenkapitalquote II	48,03%	48,46%
4) Fehlbetragsquote	8,77%	20,39%
Kennzahlen zur Vermögenslage		
5) Infrastrukturquote	59,93%	59,95%
6) Abschreibungsintensität	14,83%	14,40%
7) Drittfinanzierungsquote	41,02%	44,05%
8) Investitionsquote	47,42%	49,23%
Kennzahlen zur Finanzlage		
9) Anlagendeckungsgrad II	73,14%	75,08%
10) Dynamischer Verschuldungsgrad *)	33,85	./.
11) Liquidität 2. Grades	28,03%	26,04%
12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,63%	13,06%
13) Zinslastquote	3,65%	3,62%
Kennzahlen zur Ertragslage		
14) Netto-Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote	57,43%	58,62%
15) Zuwendungsquote	8,89%	9,67%
16) Personalintensität	19,63%	17,70%
17) Sach- und Dienstleistungsintensität	20,36%	20,20%
18) Transferaufwandsquote	36,78%	40,07%

*) Bei negativem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist keine Entschuldung möglich

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die wesentlichen Einfluss auf die Lage der Gemeinde haben, haben sich nicht ereignet.

9. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Erndtebrück

9.1 Chancen

Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes

Eine Chance für die Gemeinde Erndtebrück besteht in der weiteren Erschließung (3. Bauabschnitt) des interkommunalen Gewerbegebietes Industriepark Wittgenstein und der damit erwarteten weiteren Ansiedlung neuer Betriebe. Dadurch wird eine Verbesserung der Grund- und Gewerbesteuererträge und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie gegebenenfalls ein Zuzug

von neuen Einwohnern erwartet. Bisher sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer allerdings deutlich hinter den Erwartungen geblieben.

Interkommunale Zusammenarbeit

Unter der Federführung des Zweckverbandes Region Wittgenstein laufen derzeit Prüfungen bezüglich einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit der drei Wittgensteiner Kommunen. Gerade in Zeiten, in denen die Kommunen zunehmend unter Druck stehen, Kosten zu senken und gleichzeitig ihre Leistungen qualitativ oder quantitativ möglichst zu erhalten oder gar zu steigern, stellt die interkommunale Zusammenarbeit eine wichtige kommunale Handlungsoption zur Erzielung von Kostenvorteilen oder Qualitätsverbesserungen dar.

Aufwertung des Bundeswehrstandortes

Auch in der Aufwertung des Luftwaffenstandortes Erndtebrück ist eine Chance für die weitere Entwicklung der Gemeinde zu sehen.

Reform der Grundsteuer B

Die Reform der Grundsteuer B steht seit vielen Jahren in der politischen Diskussion. Insbesondere wird der Bezug auf die Einheitswerte kritisiert, die noch die Wertverhältnisse vom 01.01.1964 zugrunde legen. Wegen der hierdurch über Jahrzehnte entstandenen Wertverzerrungen sind das Bewertungsrecht und die darauf fußende Grundsteuer in der bisherigen Form verfassungswidrig. Dies hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 10.04.2018 entschieden. Allerdings hat das Gericht eine Übergangsfrist bis Ende 2024 gewährt, wobei die entsprechenden Regelungen des Bewertungsgesetzes bis Ende 2019 reformiert werden müssen. In dieser Zeit sind neue gesetzliche Grundlagen für die Besteuerung von Grund und Boden zu schaffen, ist eine neue Hauptfeststellung durchzuführen und diese zur Basis der Grundsteuer-Erhebung durch die Städte und Gemeinden zu machen, die vor Ort den Hebesatz festlegen.

Das Bundesverfassungsgericht überlässt die Entscheidung über ein konkretes Reformmodell dem Gesetzgeber. Dieser hat allerdings die wesentlichen Entscheidungsgründe bei der anstehenden gesetzlichen Neuregelung zu berücksichtigen.

Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Neugestaltung der Grundsteuer liegen inzwischen vor. Das Reformgesetz muss bis spätestens zum 31.12.2019 im Bundesgesetzblatt verkündet sein, weil nur dann die zweite vom BVerfG gesetzte Frist zur Umsetzung der Neuregelung bis spätestens 31.12.2024 greift.

Die Gemeinden können auf die Einnahmen aus der Grundsteuer nicht verzichten. Die Grundsteuer ist die zweitwichtigste kommunale Steuer mit eigenem Hebesatzrecht. Es bleibt zu hoffen, dass die Reform zu einer Verstärkung und nicht zu einer Verschlechterung des Grundsteueraufkommens der Kommunen führen wird. Diese Finanzmittel dürfen nicht ausfallen, auch nicht zeitweise. Sollte das Szenario eines Ausfalls der Grundsteuereinnahmen in den Kommunen entstehen, müssten diese vollständig ausgeglichen werden durch Stärkung der gemeindlichen Steuerkraft bei anderen Steuern oder durch zusätzliche Zuweisungen.

9.2 Risiken

Finanzsituation

Die strukturelle Unterfinanzierung nahezu aller Kommunen in NRW bleibt das gravierendste Problem für die Kommunen. Auch wenn aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung inzwischen immerhin rd. 25 % aller Kommunen in NRW ihren Haushalt strukturell ausgleichen können, schaffen alle anderen Kommunen den Haushaltsausgleich nur durch Rückgriff auf ihr Eigenkapital. Die erdrückende Schieflage der Kommunalhaushalte resultiert vor allem aus den weiter steigenden Ausgaben insbesondere im Sozialbereich. Die Sozialausgaben haben sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt und sind damit eine schwere Hypothek für die kommunalen Haushalte. Zu begrüßen ist insofern die in 2011 beschlossene schrittweise Erhöhung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zur kompletten Übernahme in 2014. Spürbar angekommen – durch eine Entlastung bei der Kreisumlage - ist dies bei den Kommunen allerdings nicht. Wenn

die Situation der Kommunen nachhaltig verbessert werden soll, müssen weitere Entlastungsschritte folgen, dies vor allem bei der Eingliederungshilfe.

Kreisumlage

Erneut stellt die Kreisumlage den größten Aufwandsposten dar. Mit insgesamt 5,209 Mio. € macht die Kreisumlage einen Anteil von **27,9 %** der ordentlichen Aufwendungen aus. Der Kreis Siegen-Wittgenstein bleibt daher aufgefordert, seine eigenen Aufwendungen zu senken und vor einer Hebesatzerhöhung zunächst die Ausgleichsrücklage einzusetzen. Diese Forderung ist mehr als opportun, solange die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls Eigenkapital verzehren. Nicht nachvollziehbar sind in diesem Zusammenhang die Regelungen des im September 2012 in Kraft getretenen Umlagegenehmigungsgesetzes, mit welchem den Kreisen und Landschaftsverbänden u.a. die gesetzliche Befugnis zur Erhebung einer Sonderumlage eingeräumt wird. Die Kommunen als Umlagezahler können schließlich auch keine Sonderumlage erheben, um ihre Haushaltskonsolidierung zu betreiben.

Schulische Inklusion

Auch die Umsetzung der Inklusion an den Schulen wird in den Kommunen erhebliche zusätzliche Kosten verursachen, vor allem durch zusätzlich notwendige Fach- und Klassenräume, durch die Herstellung von Barrierefreiheit, durch behindertengerechte Lehr- und Lernmittel sowie das notwendige Assistenzpersonal (Integrationshelfer). Für eine qualitätsvolle Inklusion werden dringend zusätzliche Finanzmittel benötigt, die das Land in Anerkennung der Konnexität den Kommunen bereitstellen muss. Die den Kommunen seit 2015 für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel machen in Erndtebrück für die 4 Jahre einen Betrag von lediglich 38.381,35 € aus.

Beteiligung an den Einheitslasten

Der Landtag NRW hat in Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 11.12.2007 in 2010 das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz) beschlossen. Mit dem Gesetz wird nicht nur die rückwirkende Einheitslastenerstattung für die Jahre 2006 bis 2008 geregelt. Darüber hinaus werden auch Maßstäbe gesetzt für die kommunale Einheitslastenbeteiligung bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019. Gegen das Gesetz haben 91 Kommunen, darunter auch die Gemeinde Erndtebrück, Verfassungsbeschwerde eingelegt. Mit Urteil vom 8. Mai 2012 hat der Verfassungsgerichtshof NRW die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes festgestellt und eine Neuregelung der Einheitslastenabrechnung gefordert. Mit dem am 03.12.2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) ist das Land NRW dieser Verpflichtung nachgekommen. Für die Jahre 2007 – 2011 hat die Gemeinde in 2013 Erstattungen in Höhe von 0,7 Mio. €, in 2014 für 2012 in Höhe von 0,44 Mio. €, in 2015 für 2013 in Höhe von 0,33 Mio. €, in 2016 für 2014 in Höhe von 0,34 Mio. €, in 2017 für 2015 0,28 Mio. € und in 2018 für 2016 266.114,70 € (insgesamt 2,35 Mio. €) erhalten. Die Gemeinde hat sich jedoch für den gleichen Zeitraum mit netto rd. 7,4 Mio. € am Fonds Deutscher Einheit beteiligt.

Fortführung des Solidarpakts II

Das Land Hessen stellt das Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 in Frage und bemüht sich um Unterstützung von anderen Bundesländern. Die Erhebung einer „Solidarpaktumlage“ über das Jahr 2019 hinaus hätte fatale Folgen für viele Kommunen, die im Vertrauen auf das gesetzlich fixierte Ende der Beteiligung an den Einheitslasten ihre Haushaltssicherungskonzepte entsprechend ausgerichtet haben. All dies wäre Makulatur, wenn die Kommunen in den alten Bundesländern ab 2020 erneut mit einer Finanzierungsbeteiligung belastet würden. Auch die kommunalen Spitzenverbände appellieren insofern eindringlich an Bund und Länder, die Beteiligung an den Einheitslasten nicht über das Jahr 2019 hinaus zu erheben.

Auch die Gemeinde Erndtebrück hat im Vertrauen auf die gesetzliche Regelung ab 2020 in ihrem Haushaltssicherungskonzept keine Beteiligung an den Einheitslasten mehr eingeplant. Bei einer Fortführung wäre die Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr möglich.

Demografische Entwicklung

Bis zum Jahr 2050 wird die Bevölkerung in Deutschland um rund sieben Millionen Menschen auf insgesamt 75 Millionen schrumpfen, hat das Statistische Bundesamt berechnet. Die demografische Entwicklung und der fortschreitende Strukturwandel werden unsere Gesellschaft spürbar verändern. Der Druck auf die gewachsenen politischen und sozialen Strukturen steigt. Der demografische Wandel stellt auch die Gemeinde Erndtebrück in vielen Bereichen vor neue Herausforderungen. Auch hier geht die Zahl der Einwohner seit einigen Jahren zurück, die Altersstruktur verändert sich. Die Folgen wirken sich auf zahlreiche Handlungsfelder aus wie z.B. Gesundheitswesen, Altenpflege, Schulen, Arbeitswelt.

Erste Auswirkungen werden hier deutlich mit der Schließung der Grundschule Birkelbach Mitte 2012 und der Schließung der Rothaarsteig-Hauptschule Mitte 2016. Die geplante gemeinsame Sekundarschule mit der Stadt Bad Laasphe und andere Bemühungen zur Sicherung einer Schule der Sekundarstufe 1 in Erndtebrück sind gescheitert. Es folgten Bemühungen zur Gründung einer privaten Sekundarschule vor dem Hintergrund der Sorge um die öffentliche Schullandschaft in Erndtebrück. Diese ruhen derzeit, weil sich die Schülerzahlen mittlerweile stabilisiert haben. Ab dem Schuljahr 2016/2017 wurde an der Realschule ein „Bildungsgang Hauptschule“ ab Klasse 7 eingerichtet.

Um die Zukunftsfähigkeit Erndtebrücks zu sichern, müssen strategische Konzepte und Ziele entwickelt werden.

Gewerbesteuer

In Erndtebrück zahlen ungefähr 7 große Betriebe 70 % des Gewerbesteueraufkommens. Sofern sich die Lage eines oder mehrerer Unternehmen verschlechtert, kann dies gravierende Ertragsrückgänge nach sich ziehen. Die Struktur der Gewerbesteuerzahlen stellt damit ein Haushaltsrisiko für die Gemeinde dar.

10. Prognosebericht

Auch das Jahresergebnis 2018 liegt nahezu punktgenau bei dem geplanten Ergebnis. Der Ansatz der Gewerbesteuer von 5,155 Mio. € wurde allerdings mit 4,3 Mio. € erneut deutlich unterschritten. Die Haushaltssituation der Gemeinde Erndtebrück bleibt weiterhin kritisch, Die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zum 01.01.2019 war ein wichtiger Schritt, um dem weiteren Eigenkapitalabbau entgegenzuwirken. Denn das Eigenkapital hat sich seit der Eröffnungsbilanz in 2007 um rd. 64 % verringert und wird sich bis zum geplanten Haushaltsausgleich in 2024 weiter verschlechtern. Bis dahin sind dann voraussichtlich 74 % des Eigenkapitals verbraucht worden. Hinzu kommt aktuell ein Bestand von 12,5 Mio. € an Kassenkrediten. Für das Jahr 2019 wird von einem Fehlbedarf von -1.449.100 € ausgegangen. Bis zum Abschluss des Wertaufhellungszeitraums (31.03.2020) können sich noch deutliche Änderungen ergeben. Für das Jahr 2020 wird aufgrund der Planungen mit einem Fehlbedarf von -1.470.850 € gerechnet.

Der Druck auf die kommunalen Haushalte durch sinkende Einwohnerzahlen und steigende Sozialausgaben wird immer größer.

Eine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen wird nur möglich sein, wenn es zu weiteren finanziellen Entlastungen durch Bund und Land kommt, die bei den Kommunen tatsächlich auch ankommen. Es liegt in der Verantwortung von Bund und Land, die Kommunen in ausreichendem Maße zu unterstützen und auf die strikte Einhaltung des **Kon-nexitätsprinzips** zu achten.

Die weitere Entwicklung der Finanzlage der Gemeinde unterliegt großen Risiken. Diese ergeben sich insbesondere aus Unsicherheiten zur weiteren konjunkturellen Entwicklung, der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen und des Zinsniveaus.

11. Persönliche Angaben für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr unterschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

11.1 Bürgermeister

Gronau, Henning, Bürgermeister

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vorsitzender der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes

Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd

Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein

Mitglied im Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des AWO Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein/Olpe

Stellvertretendes Mitglied im Rechts-, Verfassungs- Personal- und Organisationsausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW

11.2 Kämmerer

Müsse, Thomas, Beigeordneter und Kämmerer

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein

Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e.V.

11.3 Ratsmitglieder

Althaus, Matthias, Konstrukteur

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

Benfer, Doris, Hausfrau

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Benfer, Lorenz, Fleischermeister

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Mitgliederversammlung des Rothaarsteigverein e. V.

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Erndtebrück

Boshof, Ralf, Elektroniker

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde Erndtebrück in der Generalversammlung der Waldgenossenschaft Schameder

Dolscius, Reinhild, Rentnerin

Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e.G.

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Erndtebrück

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein

Flender, Karl-Wilhelm, Forstamtmann

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Waldbesitzervereinigung Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Grebe, Heinz-Georg, Eisenbahner i.R.

Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

Haschke, Steffen, Industriefachwirt

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkefehl

Hoffmann, Fritz, Elektromeister

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Birkelbach

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Womelsdorf

Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Fischereigenossenschaft Birkefehl, Birkelbach, Womelsdorf

Kettler, Olaf-Karsten, Regierungshauptsekretär

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein

Killer, Markus, Soldat

Koppe, Hartmut, Rentner

Laues-Oltersdorf, Antje, Grundschullehrerin
Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Generalversammlung der Volksbank Wittgenstein e.G.

Linten, Heinz-Josef, Sparkassenbetriebswirt a.D.
Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e. V.
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Menn, Lothar, Landwirtschaftsmeister
Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Waldbesitzervereinigung Wittgenstein
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Balde
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde im Verwaltungsrat der Sparkasse Wittgenstein

Menzel, Bernd Dieter, Industriemeister
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Nölling, Andreas, Maurer/LKW-Fahrer
Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Womelsdorf

Pfeiffer, Bettina, Krankenschwester
Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Stellvertreter des Vertreters der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Touristikverbandes Siegerland-Wittgenstein e. V.

Saßmannshausen, Tim, Sparkassenangestellter
Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaft Schameder
Vertreter der Gemeinde Erndtebrück in der Generalversammlung der Waldgenossenschaften Schameder
Stellvertretendes Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd

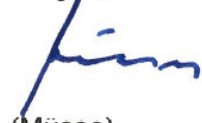
Völkel, Karl-Ludwig, Beamter a.D.
Vorstandsvorsitzender des AWO Kreisverbandes Siegen-Wittgenstein/Olpe

Völkel, Matthias, Bürokaufmann

Wörster, Heinrich-Wilhelm, Technischer Angestellter
Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein
Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Wittgenstein

Erndtebrück, 21.01.2020

Aufgestellt:



(Müsse)
Kämmerer

Bestätigt:



(Gronau)
Bürgermeister

Erläuterungen zum NKF-Kennzahlenset

1. Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden könne. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

2. Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

3. Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} \times 100}{\text{Zuwendungen/Beiträge} \times 100 + \text{Bilanzsumme}}$$

4. Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

5. Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

6. Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

7. Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Anlage 1

Drittfinanzierungsquote =	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

8. Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen x 100
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV

9. Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 =	(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/ Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100
	Anlagevermögen

10. Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer Verschuldungsgrad =	Effektivverschuldung
	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)

11. Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Liquidität 2. Grades =	Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen x 100
	Kurzfristige Verbindlichkeiten

12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit dieser Kennzahl beurteilt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
	Bilanzsumme

13. Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

14. Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für

Anlage 1

die von der Gemeinde zu leistenden Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

Netto-Steuerquote =	Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit x 100
	Ordentliche Erträge - GewSt.Umlage- Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit

15. Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100
	Ordentliche Erträge

16. Personalintensität

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

17. Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

18. Transferaufwandsquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote =	Transferaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Teil D:

Beteiligungsbericht

Beteiligungsbericht 2018

Gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem kommunalen Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist im § 117 der Gemeindeordnung für NRW (GO NRW) und im § 52 GemHVO geregelt. Im Beteiligungsbericht sollen die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde erläutert werden. Dabei sind auch die Beteiligungen zu berücksichtigen, die nicht dem Konsolidierungskreis der Gemeinde angehören. Der Beteiligungsbericht ist den Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen und den Einwohnern der Gemeinde zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Im Folgenden werden die einzelnen Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück erläutert. Dabei wird auf das Ziel der Beteiligung und den jeweiligen öffentlichen Zweck eingegangen, dem die Beteiligung dienen soll. Zudem wird der Anteil an der Beteiligung durch die Gemeinde genannt und ein Überblick über die Beteiligungsverhältnisse gegeben. Um einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligung zu geben, werden Zeitreihenvergleiche für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der vergangenen drei Abschlussstichtage dargestellt. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander bzw. zur Gemeinde werden erläutert. Ebenso werden Angaben zur Zusammensetzung der Organe und dem Personalbestand jeder Beteiligung gemacht.

Folgende Übersicht gibt Auskunft über die Beteiligungen der Gemeinde Erndtebrück:

Name	Anteile / Stimmverhältnis		Anteilswert zum 31.12.2018
Wasserwerk der Gemeinde Erndtebrück	100	%	1.915.916,31 €
Zweckverband Region Wittgenstein	4	von 15 Stimmen	1,00 €
Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG	50	Anteile = 1,50 %	26.000,00 €
Volksbank Wittgenstein eG	3	Anteile = 0,03 %	450,00 €
Waldgenossenschaft Erndtebrück	1	Anteil = 0,14 %	76,69 €
Waldgenossenschaft Schameder	1	Anteil = 0,28 %	102,26 €
Südwestfalen-IT	1	von 105 Stimmen	1,00 €
Wasserverband Siegen-Wittgenstein	1	von 12 Stimmen	0,00 €
Sparkassenzweckverband Wittgenstein	5	von 24 Stimmen	0,00 €

1. Wasserwerk Erndtebrück

Satzungsmäßiger Zweck des Wasserwerkes Erndtebrück ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Erndtebrück mit Wasser. Dazu verfügt das Wasserwerk im Jahr 2018 über drei Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 2.840 cbm und ein Rohrnetz von 78,9 km. Außerdem sind 2.105 Hausanschlüsse und 2.156 Wasserzähler zu nennen.

Als Eigenbetrieb gehört das Wasserwerk zu 100 % der Gemeinde. Das Eigenkapital des Wasserwerkes beträgt 1.920.073,69 €. Die Gemeinde Erndtebrück bilanziert die Beteiligung als Sondervermögen.

Organe des Wasserwerkes sind der Vorstand und der Betriebsausschuss. Den Vorstand bilden der Betriebsleiter (Beigeordneter Thomas Müsse) sowie der stv. Betriebsleiter (Fachbereichsleiter Björn Fuhrmann).

Das Wasserwerk beschäftigt 2 technische Mitarbeiter.

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen in der Lieferung von Trinkwasser zu sämtlichen gemeindeeigenen Gebäuden und der Übernahme aller Tätigkeiten im Verwaltungsbereich durch die Mitarbeiter der Gemeinde Erndtebrück, diese Kosten werden durch das Wasserwerk als Aufwand für Sach- und Dienstleistungen erstattet.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2018	2017	2016
Bilanzsumme	5.983 T€	5.655 T€	5.641 T€
Bilanzgewinn/-verlust	7,9 T€	5,5 T€	1,1 T€
Jahresergebnis	3,5 T€	4,4 T€	1,1 T€
Eigenkapitalquote	32 %	34 %	34 %
Anzahl Mitarbeiter	2	2	2

2. Zweckverband Region Wittgenstein

Der Zweckverband Region Wittgenstein verfolgt das Ziel, die industrielle und gewerbliche Entwicklung des Raumes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze in interkommunaler und partnerschaftlicher Zusammenarbeit durch die gemeinsame Entwicklung eines auf dem Gebiet der Gemeinde Erndtebrück liegenden Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches voranzutreiben.

Die Beteiligung am Zweckverband Region Wittgenstein wird in der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück zum 31.12.2017 mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. In 2018 bekleidete der Bürgermeister der Gemeinde Erndtebrück Henning Gronau das Amt des Verbandsvorstehers. Der Zweckverband Region Wittgenstein beschäftigt 2 Mitarbeiterinnen. Von Seiten der Gemeinde Erndtebrück werden 4 Mitglieder in die Verbandsversammlung entsandt.

Als wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und dem Zweckverband Region Wittgenstein sind die Zahlung der Verbandsumlage und die Abführung von Erträgen zu nennen. Gemäß der Satzung des Zweckverbandes erhebt der Zweckverband von den Mitgliedskommunen eine Verbandsumlage, insofern dessen Erträge die Aufwendungen nicht decken. Der jeweilige Anteil einer Kommune an der Umlage basiert auf deren Bevölkerungszahl. Als Erträge werden angefallene Gewerbesteuer- und Grundsteuer B-Einnahmen an die Mitgliedskommunen abgeführt. Zusätzlich leistet der Zweckverband Kostenerstattungen für Geschäftskosten (Sach- und Gemeinkosten) wie z. B. Reinigung, Portokosten, Leasingraten für Hardware und Mietzahlungen für Büroräume an die Gemeinde Erndtebrück.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2018	2017	2016
Bilanzsumme	10.335 T€	8.885 T€	9.054 T€
Bilanzgewinn/-verlust	146 T€	164 T€	249 T€
Jahresergebnis	110 T€	5 T€	32 T€
Eigenkapitalquote	1,41 %	1,85 %	2,76 %
Anzahl Mitarbeiter	2	2	2

3. Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. (WSG)

Die Gemeinde Erndtebrück ist Mitglied der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G. Bad Berleburg, deren Zweck die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung ist. Die WSG wurde 1948 gegründet und verfügt lt. Geschäftsbericht für 2018 insgesamt über 922 Wohnungen. Es sind 10 Mitarbeiter angestellt.

Die Gemeinde Erndtebrück ist mit 50 Geschäftsanteilen, deren einzelner Anteilswert 520 € beträgt, an der Genossenschaft beteiligt. Das Geschäftsguthaben beträgt somit insgesamt 26.000 €.

Die Genossenschaft hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Ein Ratsmitglied ist Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein sind die Zahlungen von Grundbesitzabgaben und einer Dividende.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2018	2017	2016
Bilanzsumme	24.688 T€	24.150 T€	23.432 T€
Bilanzgewinn/-verlust	71 T€	69 T€	71 T€
Jahresergebnis	188 T€	136 T€	246 T€
Eigenkapitalquote	43 %	43 %	44 %
Anzahl Mitarbeiter	10	10	10

4. Volksbank Wittgenstein e. G.

Die Gemeinde Erndtebrück ist zudem Mitglied der Volksbank Wittgenstein e.G., deren Zweck die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder ist.

Die Gemeinde Erndtebrück besitzt drei Genossenschaftsanteile zu einem Wert von je 150 €. Das Geschäftsguthaben beträgt damit 450 €. Die Organe der Volksbank sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung. Ein Ratsmitglied ist in der Vertreterversammlung vertreten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und der Volksbank Wittgenstein eG sind die Zahlungen von Gewerbesteuer und einer Dividende.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2018	2017	2016
Bilanzsumme	196.821 T€	189.318 T€	178.893 T€
Bilanzgewinn/-verlust	294 T€	331 T€	320 T€
Jahresergebnis	294 T€	331 T€	320 T€
Eigenkapitalquote *)	6 %	6 %	6 %
Anzahl Mitarbeiter	44	42	42

*) ohne Fonds für allgemeine Bankrisiken

Aufgrund der geringen Beteiligung an der Volksbank Wittgenstein e. G. und damit geringen Bedeutung für die Gemeinde Erndtebrück erscheinen weitere Ausführungen entbehrlich.

5. Waldgenossenschaft Erndtebrück und Schameder

Die Gemeinde Erndtebrück ist an den Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder je mit einem Anteil beteiligt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde Erndtebrück und den Waldgenossenschaften Erndtebrück und Schameder sind die Zahlungen von Grundbesitzabgaben und einer Dividende.

Aufgrund der geringen Relevanz für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Erndtebrück wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

6. SÜDWESTFALEN-IT

Zum 01.01.2018 erfolgte ein Zusammenschluss der KDZ mit der KDVZ Citkomm zur Südwestfalen-IT. Aufgabe der der Südwestfalen-IT ist es, die Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (TUIV) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Software, Qualifizierungs- und Produktverbundes umfassend zu unterstützen.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher. In 2018 wurden die Interessen der Gemeinde Erndtebrück durch Bürgermeister Henning Gronau als Mitglied der Verbandsversammlung vertreten.

In der Bilanz der Gemeinde Erndtebrück wird die ehemalige Beteiligung an der KDZ (jetzt Südwestfalen-IT) mit einem Erinnerungswert von 1 € geführt. Im Jahr 2018 hat die Gemeinde Erndtebrück etwa 185.900 € an Verbandsumlagen, für Software, Dienstleistungen und Kostenerstattungen geleistet. Etwa 39.600 € davon waren Verbandsumlagen, rd. 87.000 € betrafen Software und Lizenzkosten, ca. 49.400 € wurden für Dienstleistungen, Support und Schulungen gezahlt und 8.300 € waren Leasingraten für Hardware im Rathaus der Gemeinde. Etwa 1.700 € wurden für den Richtfunk aufgewendet.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2018		
Bilanzsumme	63.156 T€		
Bilanzgewinn/-verlust	2.611 T€		
Jahresergebnis	2.611 T€		
Eigenkapitalquote	11 %		
Anzahl Mitarbeiter	169		

7. Wasserverband Siegen-Wittgenstein

Der Verband hat die Aufgabe seinen Mitgliedern Trink- und Brauchwasser zu beschaffen und bereit zu stellen. Ferner hat er den Bau und Erwerb von Gewinnungsanlagen für Oberflächen- und Grundwasser zu betreiben, Niedrigwasser durch Zuschusswasser aus den Talsperren zu erhöhen und Grundwasserstrom anzureichern und regelnd zum Hochwasserschutz beizutragen. Ein Wertansatz der Beteiligung der Gemeinde an dem Wasserverband Siegen-Wittgenstein erfolgt nicht.

8. Sparkassenzweckverband Wittgenstein

Die Sparkasse Wittgenstein hat die Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung insbesondere der im Geschäftsgebiet lebenden Bevölkerung und angesiedelten Wirtschaft sicherzustellen. Ein Wertansatz der Beteiligung der Gemeinde an dem Sparkassenzweckverband der Städte Bad Berleburg, Bad Laasphe und der Gemeinde Erndtebrück erfolgt nicht. Gemäß § 1 SpkG ist ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss der Gemeinde ausgeschlossen.